

Der Technische Handel

Centralblatt für die Fabrik-Bedarfartikel-Industrie

Fachblatt
für alle technischen und elektro-
technischen Händler u. Exporteure



Organ
der Isolierfirmen Deutschlands
u. des Isolierwaren-Verbrauches

Herausgeber: CURT R. VINCENTZ, Hannover

Geschäftshaus	Bezugspreis	Anzeigen	Erscheint	Sendungen
Hannover, Baringstraße 4, Fernspr. 1828.	vierteljährlich Mk. 2,50. Ausland 3 Mk.	Preis der kleingespalt. Zeile pro mm Höhe 10 Pf., auf Vorzugsseiten 20 Pf. Wiederhol. Rabatt.	wöchentlich einmal am Donnerstag	für Redaktion und Expedition nur an die Adresse: „Der Technische Handel“, Hannover.

Aussichten für den Absatz von Gummiwaren und sonstigem Fabrikbedarf.

Direkte Informationen aus den verbrauchenden Hauptgebieten. Von Curt R. Vincentz.

Wie die gesamte Industrie, so ist, gerade jetzt wieder auch der beteiligte Handel in Gummiwaren und technischem Fabrikbedarf an einer zuverlässigen Beantwortung der Frage interessiert: Was haben wir in der nächsten Zeit von der Entwicklung des Konsums zu erwarten? Wie in der letzten Nummer berichtet, liegt für viele Branchen eine ganze Reihe zuverlässiger Angaben vor, die die Bedarfzunahme zum Teil schätzen lassen. Statistische Vergleiche sowie die Ziffern der Kapitalvermehrungen der betreffenden Industrieunternehmen, die Berichte über die Erweiterungsbauten, die Ziffern über die Rohmaterialeinfuhr und die augenblicklichen Ziffern des Arbeitsmarktes reden eine deutliche Sprache.

Viele Jahre ist für eine große Anzahl von technischen Händlern die Verbindung mit den

Bierbrauereien

eine angenehme gewesen. Bei dem industriellen Charakter der großen Betriebe ist hier ständig ein lebhafter Bedarf für Gummiwaren und sonstige technische Artikel. Die technischen Einrichtungen des Brauwesens hatten im Laufe der letzten Jahrzehnte einen Zug ins Große genommen. Die Konstruktionen der Maschinen, der Maischkessel, der Anschwanzapparate, Würzkessel, Kühlschiffe usw. haben heute eine solche Vollkommenheit erfahren, daß die Betriebsökonomie der Brauereien auf den höchsten Stand gekommen ist. An technischen Artikeln für den Betrieb der Dampfmaschine, Kompressoren und Kondensatoren, für die Kühleinrichtungen, Zirkulationspumpen usw. herrscht eine große Konkurrenz. Die augenblickliche Geschäftslage wird aber besonders dadurch erschwert, daß im ganzen Bierbrauereiwesen eine Sucht zu sparen, eingerissen ist, die weniger aus dem Prinzip einer rationellen Fabrikleitung als vielmehr aus der ungünstigen Lage hervorgeht, in der sich viele Brauereien befinden. Mehrere schlechte Sommer haben die Bräu-Hektoliterzahl bedeutend heruntergebracht; war dies nun schon für die finanziellen Ergebnisse im hohen Grade ungünstig, so kommt noch die Verschlechterung im Wirtsgewerbe hinzu, die fast allen Brauereien beständig große Verluste bringt. Es kann leider nicht erwartet

werden, daß die Zustände sich in diesem Jahre einigermaßen bessern. Der Bedarf an Bier-, Dampf-, Wasser- und Flaschenabfüllschläuchen, an Schwimmer- und Schwenkschläuchen bietet vielen Brauereien den Vorwand, sich direkt an Konsumentenfabriken zu wenden und durch das Ausspielen von Offerten in einer unwürdigen Weise die Preise zu drücken. In Westdeutschland, wo diese Zustände mehrfach beobachtet worden sind, sind indes für eine Konsumentenfabrik nicht unerhebliche Verluste durch Reklamationen und geltend gemachte Mängelrügen entstanden, so daß hier zur Vorsicht gemahnt werden muß.

Die chemische Industrie

bietet dagegen in diesem Jahre recht bedeutende Aufträge. Die Unternehmungslust in der chemischen Industrie ist im laufenden Jahre ziemlich lebhaft. Im Jahre 1906 entnahm die chemische Industrie dem Geldmarkt für neue und alte Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung im ersten Vierteljahr 15,8 Millionen Mark; keins der folgenden vier Jahre hat eine annähernd so hohe Summe gebraucht. Erst im laufenden Jahre ergibt sich nun für das erste Quartal ein Betrag von beinahe 10 Millionen Mark. Im ersten Quartal dieses und der vergangenen Jahre betrug nämlich das zu Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. B. H. von der chemischen Industrie angeforderte Kapital in Millionen Mark:

1906	15,80	1909	7,67
1907	4,98	1910	3,10
1908	4,01	1911	9,79

Das Dreifache der vorjährigen Summe ist im laufenden Jahre investiert worden. Eine gewisse Ergänzung zu dem Bilde, das die Unternehmungslust von dem Geschäftsgang in der chemischen Industrie entwirft, bildet die Bewegung der Beschäftigtenziffer.

Diese Ziffer der eingestellten Arbeitskräfte hat nämlich in diesem Jahre bedeutend zugenommen. Die Jahresberichte über das finanzielle Erträgnis der meisten Firmen bezeugen weiter die günstigsten Aussichten; einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der günstigen Gestaltung des Geschäftsganges hat das Auslandsgeschäft der chemischen Industrie

gebracht. In den beiden ersten Monaten wurden nämlich

im Jahre 1911	6496747 dz Waren
„ „ 1910	5276727 „ „

auf dem Weltmarkte abgesetzt. Es ist dies also gegenüber den beiden Monaten des Vorjahres eine Vermehrung von 23 Proz.

Dies alles muß der technische Händler sich vor Augen halten, wenn er den Bedarf kalkuliert und Offerte machen will. Für Säureschläuche kommen nur die allerbesten Paraqualitäten in Frage; die verschiedenen Sorten Patentgummschläuche, Spiral- und Wasserschläuche werden in großen Mengen gebraucht, des fernern viele andre Gummiartikel in besonders zähen Qualitäten. In starkem Steigen befindet sich auch der Absatz für Patentgummi-Handschuhe und -Schürzen. Viele Betriebe stehen auch in diesem Jahre vor der Frage der Erweiterung. Alle in Betracht kommenden Gummi- und Asbestartikel haben hier einen vorzüglichen Markt; ganz gewaltige Mengen von Dichtungen, Dichtungsschnüren, Packungen werden verbraucht, und man legt notgedrungen in diesem Industriezweig Wert auf Qualitäten. Die gute It-Platte hat hier noch ein weites Absatzgebiet und dürfte kaum jemals daraus zu verdrängen sein. Zur Anschaulichkeit sei beigefügt, daß in manchen chemischen Fabriken mittlern Umfanges allein der Schläucheetat pro Jahr über 30000 M. beträgt. Der Wettbewerb um diesen wohl allergewaltigsten Gummiwarenkonsumenten wird, wie die Erfahrung lehrt, mit Heftigkeit geführt; es gibt indes sehr viele Betriebe, in denen trotz aller künstlichen Mittel die Konsumentenfabrik den Händler nicht verdrängen kann. Dies mag als ein schönes Beispiel des Vertrauens konstatiert werden, das zwischen den Fabrikleitungen und dem technischen Händler besteht, der im jahrelangen Verkehr bewiesen hat, daß er eines solchen Vertrauens würdig ist. Seine ausgezeichnete Kenntnis der Bedürfnisse der verbrauchenden Industrie, sein ungemein geschärftes Gefühl für das Detail und seine unübertreffliche Material- und Warenkunde werden erfreulicherweise nie ausgeschaltet werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hauptformen des Warenabsatzes in der technischen Branche.

Von Dr. jur. W. Diefenthaler.

Zwei Paragraphen des BGB., die als Anhängsel den Bestimmungen über den Kauf beigelegt sind, regieren zu einem großen Teil den gesamten Handel der Gummibranche; es sind die Vorschriften über den Kauf „nach Probe“ und den Kauf „auf Probe“. Die erstere Kaufart ist die weitaus verbreitetste, sie entspricht der Gepflogenheit der Kundschaft, nach „Mustern“ zu kaufen; die zweite Species wird seltener betätigt.

Im einzelnen ist bezüglich dieser beiden „Kaufgattungen“ zu bemerken:

I.

Der Kauf „nach Probe oder Muster“ ist von vornherein ein unbedingt abgeschlossenes Rechtsgeschäft; darin liegt der stärkste Schutz für den Verkäufer; er kann unter allen Umständen auf Erfüllung des Kaufes seitens des Käufers beharren, wenn er seinerseits eine dem Muster entsprechende Ware geliefert hat. In diesem letztern Erfordernis liegt wiederum der Angelpunkt alles Streitiges; der Käufer will gar oft den Kauf nicht gelten lassen, weil nicht „mustermäßig“ geliefert worden sei. Die Rechtsprechung selbst hat nun eine strenge Auslegung des Begriffes „mustergemäß“ nicht gegeben; probemäßig, also dem Muster entsprechend, ist eine Ware dann, wenn sie absolut gleichbeschaffen mit der Probe ist; in diesem Falle ist die Möglichkeit von Differenzen ausgeschlossen. Probemäßig kann eine Ware aber auch dann schon sein, wenn sie mit dem Muster relativ gleichartig und gleichwertig ist; damit ist dem Differenzeinwand Tür und Tor geöffnet. Entscheidend wird stets der Grundsatz von Treu und Glauben sein. Unser oberster Gerichtshof, das Reichsgericht, hat den verkehrsfreundlichen Standpunkt eingenommen, daß eine ganz genaue Übereinstimmung zwischen Muster und der zu liefernden Ware überhaupt nur selten möglich ist und daher eine Übereinstimmung in den wesentlichen Punkten regelmäßig als genügend anzusprechen sei.

Vergleiche Entscheidungen des RG. Bd. 20, S. 32, 37; Bd. 29, S. 86; Bd. 47, S. 127; Bd. 49, S. 135, 136.

Eine besonders den Verkäufer angehende Frage kommt noch als Nebenerscheinung beim Kauf „nach Probe“ in Betracht. Die Muster stellen vielfach Objekte von einem gewissen Werte dar, der im Material und in der Herstellungsarbeit begründet ist. Die Kardinalfrage ist nun für den Lieferanten die, in welcher Form er für die Hingabe des Musters entschädigt wird. Liegt der Fall so, daß der Käufer den Einzelgegenstand, welchen das Muster verkörpert, „zur Probe“ gekauft hat (mit der Aussicht auf eine nachfolgende größere Bestellung), so liegt ein einfacher Kauf vor, und der Empfänger der Kaufsache (des Musters) hat den üblichen Preis dafür zu bezahlen. Häufig stellt nach dem Willen der Parteien das Muster einen vorläufigen Teil der Hauptleistung selbst dar, dann wird sein Wert in den Kaufpreis für die Hauptleistung eingerechnet. Eine dritte Möglichkeit ist, daß das Muster zur An- oder Einsicht hingegeben wurde; in diesem Falle ist der Empfänger zur Rückgabe rechtlich verpflichtet.

Sehr wesentlich ist für den Fall des gerichtlichen Austrages einer Differenz aus

einem „Kauf auf Probe“ die Regelung der Beweislast, d. h. die Entscheidung der Frage, wer das Vorliegen eines solchen Kaufes beweisen muß. Uebereinstimmend stehen Rechtsprechung und Gelehrtenwelt auf dem Standpunkte, daß derjenige, welcher sich darauf beruft, diesen Beweis führen muß, in der Regel also der Käufer; umgekehrt muß der Verkäufer für seine Behauptung, daß er „probemäßig“ erfüllt habe, den Beweis erbringen. Für den Käufer wird es sich also empfehlen, in der einem „Kauf nach Probe“ vorausgehenden Korrespondenz diese Eigenart des Kaufes klar zum Ausdruck zu bringen, während der Verkäufer gut tun wird, sich für die „mustergemäße“ Beschaffenheit der gelieferten Ware schon vor der Absendung Zeugen zu sichern, indem etwa der Meister der betr. Abteilung ausdrücklich angewiesen wird, die Ware mit dem Muster zu vergleichen.

Ueber den Kauf „nach Probe oder Muster“ ist noch ein Wort darüber zu sagen, welche Rechte der Käufer hat, falls der Verkäufer nicht mustergemäß geliefert hat. Es gelten für diesen Fall die gleichen Grundsätze, welche das BGB. für die allgemeine Mängelrüge beim Kaufe in den §§ 459 ff. normiert hat. Der Käufer kann demzufolge Minderung des Kaufpreises oder Wandelung des Kaufvertrags (Rückgängigmachung) und event. auch Schadenersatz verlangen.

Der Lieferant wird deshalb gut daran tun, seine Lieferung unter allen Umständen „mustergemäß“ zu bewirken, da die Haftung eine sehr strenge ist.

II.

In großem Gegensatze zum Kauf „nach Probe“ steht der Kauf „auf Probe“. Liegt bei der ersten Kaufgattung von vornherein ein fester Kauf vor, so ist beim Kauf „auf Probe“ der endgültige Kaufabschluß in das Belieben des Käufers gestellt.

Die Wirksamkeit des Kaufes „auf Probe“ hängt also von der Billigung des gekauften Gegenstandes durch den Käufer ab; von der „Offerte“ (dem Angebot) unterscheidet sich diese Kaufgattung wesentlich dadurch, daß schon ein spezialisierter Kaufvertrag mit den maßgebenden Merkmalen (Bestimmung des Kaufgegenstandes und des Preises usw.) vorliegt und daß der eine Teil, der Verkäufer, an den Vertrag bereits fest gebunden ist. Aber auch eine Bindung des Käufers ist bis zu einem gewissen Grade ebenfalls bereits erfolgt: er kann ebensowenig wie der Verkäufer einseitig eine Aenderung des festgesetzten Preises während der Schwebezeit herbeiführen; will er den Kaufgegenstand zu dem aufgegebenen Preise nicht behalten, so muß er erklären, daß er vom Kaufe absehen wolle; er kann nicht einfach sagen: ich behalte die Sache zwar, zahle aber nur soundso viel dafür. — Insbesondere aber liegt eine Bindung des Käufers in der Tatsache, daß er den Kauf als abgeschlossen gelten lassen muß, wenn er im Besitz der Sache ist und nicht vor Ablauf einer vereinbarten, oder, falls eine Vereinbarung nicht getroffen wurde, einer angemessenen Frist erklärt, daß er den Kauf nicht eingehe. An der Vereinbarung einer Frist hat selbstverständlich der Verkäufer das größte Interesse, da er dann mit der Unsicherheit, welche in der Natur des Geschäftes liegt, nur eine ganz bestimmte

Zeitlang zu rechnen hat; ist eine Frist nicht vereinbart worden, so hat der Verkäufer das Recht, eine solche zu setzen; sie muß „angemessen“ sein.

Ist der Kauf infolge Billigung des Käufers endgültig zustande gekommen, so gelten für ihn jetzt alle andern Bestimmungen des regulären Kaufs; insbesondere also kommen die Vorschriften des BGB. über den Gefahrübergang, über Haftung des Verkäufers wegen Mängel usw. zur gleichen Anwendung.

Wesentlich für den Verkäufer ist auch die Verpflichungsfrage des Käufers zur Zurückgabe des Probegegenstandes für den Fall der Billigungsversagung. Der Käufer muß die Sache in dem Zustande zurückgeben, in welchem er sie erhalten hat; kann er sie wegen Untergangs oder Verschlechterung nicht zurückgeben, so ist er schadenersatzpflichtig, soweit ihn ein Verschulden bei der Aufbewahrung trifft. Die Kosten der Aufbewahrung hat er im Zweifel ebenfalls zu tragen.

Ein Wort noch über Kaufgattungen, die im Geschäftsleben oft zu Verwechslungen mit dem Kauf „auf Probe“ Anlaß geben.

Der Kauf „auf Probe“ führt in der Praxis vielfach auch die Bezeichnung „Kauf auf Besicht“ und wird unter dieser Bezeichnung des öfters verwechselt mit einer zweiten „Kauf auf Besicht“, auch „nach Besicht“ oder „wie besehen“ genannten Kaufart, die mit dem Kauf „auf Probe“ nicht das Geringste zu tun hat; sie hat ihre Bezeichnung vielmehr daher, daß der Verkäufer von der Haftung für jeden Mangel frei wird, der durch eine Untersuchung des Kaufgegenstandes erkennbar gewesen wäre (R.-E.-G. abgedr. „J. W.“ 1906, S. 549), trifft also für Fälle zu, wo dem Käufer die Möglichkeit gegeben war, die in Kaufabsicht genommene Ware vor Abschluß des Kaufes genau zu besichtigen und wo der Käufer dann erklärt, die Ware so, wie besehen, also mit allen Mängeln, die ihr „sichtbar“ ev. anhaften, kaufen zu wollen. Ebenfalls grundverschieden vom Kauf „auf Probe“ ist ein Kauf mit „Vorbehalt des Umtausches“; hier liegt ein unbedingt fester Kauf vor (Urt. des O.-L.-G. Dresden vom 11. Mai 1900), bei welchem jedoch nur der Kaufgegenstand noch wandelbar ist und vom Käufer nachträglich umgetauscht werden kann. Weiter gehören hierher die sog. „Auswahlsendungen oder Auswahlbestellungen“, die in der Regel den Charakter einer Offerte haben, also einen „Kauf“ noch nicht darstellen.

Weitaus die größte Verwechslungsgefahr besteht aber für den Kauf „auf Probe“ mit dem Kauf „zur Probe“; ein Interessent bestellt bei einer Gummiwarenfabrik nach deren Katalog eine komplette Automobilbereifung „zur Probe“. Damit hat er fest gekauft; der Ausdruck „zur Probe“ ist lediglich als „Ausdruck seines Beweggrundes“ zu betrachten; der Käufer will damit sagen, daß er die fest gekaufte Bereifung ausprobieren will (als neuer Kunde) und bei gutem Ausfall der Probe später möglicherweise nachbeziehen wird.

Der Sprachgebrauch bezüglich der hier zur Darstellung gebrachten Kaufgattungen ist kein sehr glücklicher; Käufer wie Verkäufer müssen sich in jedem Einzelfalle darüber klar sein, was es heißt: „nach Probe“, „auf Probe“, „auf Besicht“ oder „zur Probe“ gekauft bzw. verkauft zu haben; können diese Zeilen hierbei behülflich sein, so ist ihr Zweck erfüllt.

III.

Wohl kein Betriebsfaktor bildet für die gesamte Gummiindustrie eine derart stetige Quelle von Scherereien und Verdruß als die Garantieklausel; neben der Tatsache, daß in sehr vielen Fällen Mängelrügen wegen gelieferter Waren alles andre betreffen, nur nicht Materialfehler, und deshalb unbegründet sind, ist es hauptsächlich auch die immer weiter ausgedehnte Zeitspanne, für die der Konsument Garantie verlangt, welche die Garantieklausel dem Fabrikanten zur Hölle macht. Am liebsten wäre dem Abnehmer eine Garantie für „unbegrenzte Haltbarkeit“, und es ist auch hier wieder eine der rätselhaften Erscheinungen des geschäftlichen Verkehrs gar oft anzutreffen, daß alle Vernunftsgründe den Abnehmer nicht dazu bringen können, von unsinnigen Forderungen bezüglich der Garantieübernahme abzusehen; vielfach sind die auf das schärfste angespannten Konkurrenzverhältnisse mit schuld an diesem Zustande, der Käufer drückt damit solange, bis er am Ziele ist.

Was soll man dazu sagen, wenn beispielsweise für Kanalschläuche, die eine Stadtverwaltung im Submissionswege kauft, bei niederster Preisstellung, also geringster Qualität, 2 Jahre Garantie geleistet wird. Jeder Fachmann weiß, selbst jeder Laie denkt sich, daß gerade diese Ware in der stärksten Weise tagaus, tagein strapaziert wird, so daß sie unmöglich zwei Jahre hindurch gebrauchsfähig bleiben kann; ein Lied in dieser Hinsicht wissen auch die Fabrikanten zu singen, welche die Scheiben für die Bier- und Selterswasser; flaschenverschlüsse liefern. Große Posten im Verkaufswerte von 30—40000 M. werden plötzlich zur Verfügung gestellt, weil das Material „Lumpenzeug“ sei; prompt werden auch die bisher in Gebrauch gewesenen Scheiben zum Beweis vorgelegt: sie sind rissig, spröde, kurz unbrauchbar. Auf den ersten Blick sieht die Sache so aus, als ob der Reklamant im Recht wäre. Hintennach aber, bei gründlicher Nachforschung, ergibt sich eine solch unsinnige Behandlung der Gummischieben durch das Personal und die Bezieher des Flaschenbierhändlers, daß der beste Gummi nicht halten kann; in der Regel fahren die Flaschen in irgendeiner Ecke herum, wo die Sonne stundenlang auf die Scheiben geblüht hat, so daß sie zusammenschumpfen und rissig werden müssen, eine ganze Spielart solch unsachgemäßer Behandlung hat sich beim Konsumenten herausgebildet. Schuld ist aber, wenn die Ware nicht dauerhaft hält, immer der Fabrikant, und er wird guttun, stets dafür zu sorgen, daß er wenigstens in jeder Beziehung gewappnet ist gegenüber diesem Ansturm der Garantieforderer. Nicht zuletzt kommt hierbei für ihn die rechtliche Lage der Sache in Frage, denn in zahlreichen Fällen kann er sich Aergers und Mühe ersparen, weil die Reklamationen von vornherein aus rechtlichen Gründen nicht beachtet zu werden brauchen.

Haben Käufer und Verkäufer eine Vereinbarung wegen der Garantiezeit nicht getroffen, so tritt die gesetzliche Verjährungsfrist ein, d. h.

der Fabrikant haftet gemäß § 477, Abs. 1 BGB. von der Ablieferung der verkauften Ware ab 6 Monate lang für die von ihm garantierten Eigenschaften (in der Regel: Haltbarkeit und fortdauernd gute Beschaffenheit). Wie schon eingangs erwähnt, wird die gesetzliche Garantiezeit in den meisten Fällen durch Vereinbarung verlängert auf 1 bis 2 Jahre, eine Möglichkeit, die das BGB. in seinem § 225 ausdrücklich zuläßt; nicht jede Reklamation aber, die der Käufer während der Garantiezeit einbringt, ist rechtlich begründet, selbst wenn unter die Garantie fallende Mängel vorliegen; der Käufer muß nämlich, sofern er Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist (was in den weitaus meisten Fällen vorliegt) die Mängelrüge unverzüglich erheben, d. h. die Ware nach Ankunft sofort untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich dem Absender anzeigen; sind Mängel bei der ersten Untersuchung nicht ersichtlich, aber später erkennbar, so muß auch hier wieder die Rüge sofort nach Kenntnis des Absenders bekanntgegeben werden; in allen Fällen, wo eine Mängelrüge nachweisbar nicht unverzüglich beim Verkäufer erhoben wurde, ist dieser von jeder Haftung von vornherein frei, auch wenn die Garantiezeit an und für sich noch läuft. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz des § 377 HGB. liegt dann vor, wenn der Verkäufer den in Frage stehenden Mangel arglistig verschwiegen hat; dann kann er sich auf eine „verspätete“ Mängelrüge des Käufers nie berufen; doch gehen die Gerichte gerade in der Gummibranche sehr weit, bis sie das Vorliegen einer arglistigen Täuschung auf seiten des Verkäufers bejahen.

Das beweist ein Fall aus der jüngsten Praxis des Reichsgerichts, der seines allgemeinen Interesses wegen kurz erwähnt sei: Ein Kaufmann hatte an einen Händler 10000 kg „alte Gummischuhe“ verkauft; der Händler stellte nach Erhalt der Ware fest, daß neben alten Gummischuhen auch Gummiteile von Schneeschuhen, Tennis- und Turnschuhen, sowie Gummischmitzel sich unter der Ware befanden, unterließ aber die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge, sondern erhob später den Einwand der arglistigen Täuschung, da der Lieferant angeblich in betrügerischer Absicht die Ware verfälscht habe. Das Reichsgericht aber wies diesen Einwand zurück, weil eine Arglist des Lieferanten nach Sachlage nicht anzunehmen sei. Denn das Erfüllen des Kaufes mit wissentlich fehlerhafter Ware stelle für sich allein noch keine Arglist dar und sei kein arglistiges Verschweigen im Sinne des § 377, Abs. 5 HGB.; es bedürfe zur Annahme arglistigen Verschweigens noch weiterer Umstände, die darauf hinweisen, daß der Verkäufer darauf spekuliere, der Käufer werde die rechtzeitige Untersuchung und Rüge versäumen; im vorliegenden Falle aber habe der Verkäufer im Gegenteil damit gerechnet, daß der Käufer die Befügung von Gummiteilen alter Turn- und Tennisschuhe usw. sofort bei Besichtigung der Ware feststellen werde, da die Beimengung offenkundig und gleichmäßig durch die ganze Ware erfolgt war. Die Mängelrüge war also an sich begründet, infolge nicht rechtzeitiger Einreichung aber unbeachtlich, während

der Einwand der arglistigen Täuschung unbegründet war.

Eine sehr wichtige Frage kommt bezüglich der Garantieverpflichtung des Fabrikanten für den Fall der Uebernahme einer längern als der gesetzlichen (sechsmonatlichen) Garantiezeit in Betracht. Außer der unverzüglichen Mängelrüge verlangt eine erfolgreiche Geltendmachung der Rechte aus der Garantieübernahme die rechtzeitige gerichtliche Anhängigmachung im Wege der Klage oder des Zahlungsbefehls; bei der gesetzlichen Garantiezeit ist der Fall einfach: die Klage muß vor Ablauf der sechsmonatlichen Frist beim zuständigen Gericht eingereicht sein; eine Streitfrage aber tut sich auf, wenn die Garantiezeit vereinbarungsgemäß länger dauert. Angenommen, ein Fabrikant hat für seine Ware 2 Jahre Garantie übernommen; der Abnehmer hat bei Empfang der Ware die Untersuchung sofort vorgenommen, einen Mangel festgestellt und die Mängelrüge an den Fabrikanten unverzüglich abgesandt.

Hat er nun das Recht, mit der Klageerhebung bis zum Ablauf der zweijährigen Garantiezeit zu warten?

Das Reichsgericht hat diese Frage in konstanter Rechtsprechung verneint; hat der Empfänger der Ware einmal den Mangel festgestellt, so kommt als Verjährungsfrist nur die sechsmonatliche des Gesetzes in Betracht: die Klage muß vor Ablauf der 6 Monate eingereicht sein, um die Rechtswirksamkeit des Anspruches zu sichern. Die zweijährige Garantiefrist ist also nicht gleichbedeutend mit einer Verjährungsfrist im Sinne des Gesetzes, sie soll nur der Möglichkeit dienen, daß Mängelrügen auch dann noch geltend gemacht werden können, wenn sich die Mängel erst nach Ablauf der gesetzlichen Garantiefrist von 6 Monaten herausstellen; nach der Feststellung der Mängel aber müssen dieselben innerhalb 6 Monaten geltend gemacht werden, auch wenn die vereinbarte Garantiefrist noch nicht abgelaufen ist.

Es wird sich also für den Fabrikanten bei Geltendmachung von Mängelrügen stets empfehlen, zuerst nachzuprüfen, ob

- a) die Mängelrüge unverzüglich erhoben wurde;
- b) im Falle eines nicht sofort erkennbaren Mangels die Mängelrüge nach Kenntnis vom Mangel unverzüglich geltend gemacht wurde;
- c) im Falle einer Klage bei gesetzlicher Garantiezeit dieselbe vor Ablauf der sechsmonatlichen Verjährungsfrist beim zuständigen Gericht eingereicht und
- d) im Falle einer Klage auf Grund einer vereinbarten Garantiezeit dieselbe innerhalb 6 Monaten nach der Anzeige des Mangels erhoben wurde.

In nicht wenig Fällen wird sich nach dieser Prüfung ergeben, daß die Mängelrüge von vornherein aus rechtlichen Gründen nicht beachtet werden braucht. Zeitverlust, Aergers und Verdruß bleiben damit dem Fabrikanten erspart.



Unsere Auskunftstei:

Zur Vermeidung geschäftlicher Verluste erhalten alle Abonnenten sorgfältige Kreditauskünfte über angefragte Firmen oder Personen; unser Abkommen mit dem größten kaufmännischen Auskunftsbureau der Welt sichert stets eine exakte und zuverlässige Bedienung.

Aus der Praxis des Wärme- und Kälteschutztechniklers.

I.

Etwas vom Aufspüren und Einholen des Auftrages und seiner Erledigung.

Drüben, etwas abseits von der Bahnlinie, herrscht ein reges Treiben, und der Reiseingenieur, der diese Bahnstrecke schon unzählige Male abgefahren, sieht zu seiner Verwunderung, daß sich seit seiner letzten Fahrt das Landschaftsbild ganz wesentlich geändert hat. Wo früher nur dürres Brachland gelegen, steigt jetzt ein Gewirre von Mauern empor, und an der einen Schmalseite des Baublocks ragt ein massiver runder Schornsteinbau schon etwa 20 m hoch in die Luft.

Demnach, so überlegt sich der Reiseingenieur, handelt es sich hier um einen Fabrikneubau, und dabei müßte es doch auch für ihn etwas zu tun geben. Die Fahrt wird darum kurzerhand unterbrochen und dem Baubureau ein Besuch abgestattet. Zwar Baumaterial in seiner vielfachen Gestaltung hat er nicht anzubieten, Kessel, Maschinen, Werkzeuge und ähnlichen Fabrikbedarf auch nicht, aber er will als Helfer für den Baumeister, als Helfer für den Kessellieferanten, für den Lieferanten der Maschinen und Rohrleitungen dienstbereit beispringen.

Nur Nebenartikel sind es, die er verkaufen will, aber Nebenartikel, ohne welche heute kein Fabrikbetrieb mehr ökonomisch arbeiten kann. In erster Linie möchte er ein praktisches Isoliermaterial für die Einmauerung der Dampfkessel anbieten, in zweiter Linie die fertig auszuführende Isolierung für die Dampfmaschinenzylinder, die Dampfrohrleitungen und überhaupt alle Rohrleitungen und Gefäße, bei welchen es gilt, die hindurchströmende Wärme zurückzuhalten oder die fortzuleitende Kälte oder Kältefähigkeit gegen vorzeitigen Verbrauch zu schützen.

Aber auch auf einen andern wichtigen Artikel macht er aufmerksam: auf seine Fabrikate zur schallsicheren Isolierung von Wänden, zur Isolierung der Dächer zum Zwecke des Temperaturengleiches zwischen Innen- und Außenluft sowie auf seine fugenlosen, fußwarmen und schallsicheren Fußbodenunterlagen unter Linoleum oder irgendeinen beliebigen Estrich.

Natürlich kommt seine Offerte dem Bauherrn und seinem Stabe von Architekten und Lieferanten noch viel zu früh, und der Besuch wird an einem spätern Tage, vielleicht in zwei, drei oder vier Wochen erneuert und wieder erneuert, aber immer mit dem gleichen negativen Erfolge.

Endlich aber wird der Auftrag auf die Ausführung der gesamten Isolierungen doch erteilt, aber zur Bedingung gemacht, daß mit den Arbeiten „sofort“ begonnen werde. Nun gibt es ein Hasten bei der armen Isolierfirma. Monatelang hatte sie Zeit und hätte gern das Material vorbereitet und Vorsorge getroffen, daß die Arbeiten mit Ruhe und Sorgfalt ausgeführt wurden; aber man ließ sie einfach warten, denn es handelte sich ja nur um „ganz nebensächliche Arbeiten“, auf welche Rücksicht zu nehmen einfach lächerlich gewesen wäre. Und nun will man und muß man schnell und schnellstens den Betrieb aufnehmen, und auch die Bureaus und jene Arbeitsräume, in

denen die Korkestrichfußböden zu legen sind, sollen sofort bezogen werden.

Wie schön hätte man bei rechtzeitiger Bestellung das ganze Arbeitsmaterial zur Stelle schaffen können; ein trocknes, verschleißbares Plätzchen hätte sich unschwer finden lassen. Nun aber muß alles zur Stelle „geblasen“ werden, teure Eilfrachten, Postsendungen und selbst Passagiergüterbeförderung wird nötig, um den nun drängenden Bauherrn zu befriedigen. Und erst die Qual mit den Arbeitern. Nur die geübtesten Facharbeiter sind für die Herstellung guter Isolierungen brauchbar, und deren hat man gerade so viel, wie man in normalen Zeiten braucht. Mit wenigen Mann hätte sich bei rechtzeitiger Bestellung die Sache machen lassen, jetzt aber muß die doppelte, ja drei- oder vierfache Zahl gestellt werden, um nur einigermaßen die Dränger los zu sein, und trotz aller Opfer und Anstrengungen hat man es mit dem Bauherrn und Baumeister verdorben. Und Opfer sind gebracht worden, denn es wurde mit normalen Verhältnissen gerechnet, und nur unter solchen konnten die Arbeiten zu Pauschalpreisen übernommen werden. Und nun die vielen Mehraufwendungen, für welche es natürlich keinerlei Entschädigung gibt. Und weiter! Trotz aller Warnungen des leitenden Isoliermonteurs wird Raum um Raum in Benutzung genommen, noch ehe die Fußböden gehörig trocken und gefestigt sind; andre Handwerker laufen durch die Räume, Materialien werden auf den sozusagen noch unreifen Flächen aufgestapelt, und in dem Raume, der künftig dem Direktor als Bureau dienen soll, wird gar eine Hobelbank aufgestellt und eine Zimmerwerkstatt etabliert. Ähnlich geht es bei den Kessel- und den Rohrleitungsisolierungen zu. Isoliert soll Tag und Nacht werden, aber nur stundenweise gibt es Dampf; die Isolierungen trocken mangelhaft, und die Isolierarbeiter haben Wartezeiten. Wehe aber, wenn die Isolierfirma hierfür etwa eine Entschädigung beansprucht.

Also Widerwärtigkeiten überall; aber endlich wird die Arbeit doch fertig — viel zu früh fertig —, denn noch manches Rohrstück muß verlegt werden, manche Isolierhülle also herabgerissen und nach beendeter Rohrverlegung neu gemacht werden. Nicht selten auch muß der Isoliermonteur die Arbeiten auf kürzere oder längere Zeit unterbrechen, um sie dann wieder mit Hochdruck aufzunehmen, wenn es die Bauleitung befiehlt.

Aber endlich ist alles so weit und die Arbeit zur Uebergabe fertig. Dazu muß sie, da sie nach Quadratmetern bezahlt wird, aufgemessen werden. Niemand von der Bauleitung will da sein, der Zeit zu dieser anscheinend überflüssigen Arbeit hätte. Der Isoliermonteur muß also das Aufmessen allein besorgen. Er trägt Zahl um Zahl in seine Maßliste ein, und der Bauherr oder ein Beamter der Bauleitung bescheinigt unbedenken deren Richtigkeit.

Die gutgläubige Isolierfirma rechnet auf Grund des bescheinigten Aufmaßes mit ihren Leuten ab, stellt die Rechnungen aus und schickt sie der zuständigen Stelle — in unserem Falle dem Bauherrn — und bittet bescheiden um Prüfung; um Zahlung zu bitten darf sie beileibe nicht wagen.

Ehe die Zahlung erfolgt — doch darüber reden wir das nächste Mal.

(Fortsetzung folgt.)

Rechtsfragen.

Ersatzpflicht der Post. Sie haben nach Ihrer Anfrage an einen neuen Kunden von auswärts einen Posten Gummischwämme abgesandt, und zwar auf Wunsch des Bestellers postlagernd; entgegen Ihrer Anweisung war die Sendung von Ihrem Personal nicht per Nachnahme effektiert worden. Sie ließen am gleichen Tag telegraphisch den Nachnahmevermerk auf der Sendung anbringen. Am nächsten Tag wurde dem Besteller das Paket ohne Erhebung des Nachnahmebetrages ausgehändigt, worauf derselbe aus der Stadt verschwand; wenigstens ist sein Wohnort polizeilich nicht zu ermitteln. Die Postbehörde lehnte Ersatz des Ihnen erwachsenen Verlustes ab, weil die Beförderung des Telegramms infolge Störungen verzögert worden und ihr Antrag auf Anbringung des Nachnahmevermerkes demzufolge zu spät am Bestimmungsorte eingegangen sei. Sie fragen an, ob Sie einen Ersatzanspruch gegen die Post haben.

Die Frage ist zu bejahen. Sie haben durch die sofortige Absendung des Telegramms rechtzeitig alles zur Sperrung der Sendung durch den Nachnahmevermerk bewirkt, was von Ihnen verlangt werden kann. Die Postbehörde aber hat durch die verzögerte Abgabe des Telegramms an den Bestimmungsort der Sendung fahrlässig, also schuldhaft gehandelt und sich damit schadenersatzpflichtig gemacht. Nach den allgemeinen Vorschriften der Post für Ersatzleistungen wird jedoch nicht der volle Wert der Sendung ersetzt, sondern höchstens 3 M. pro 1/2 kg. Da Gummischwämme sehr leicht wiegen, so dürfte Ihnen noch ein erheblicher Ausfall bleiben. Ihre Forderung gegen den Empfänger wird die Post zediert verlangen, wenigstens bis zu der Höhe der Ersatzleistung. Der Anspruch gegen die Post muß innerhalb sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an geltend gemacht werden. Es wird also immer noch besser sein, Sie halten sich an die Post und begnügen sich mit dem Teilbetrag. Gegen den Empfänger der Sendung scheint ein weiteres Vorgehen aussichtslos; offenbar handelt es sich um eine Persönlichkeit ohne festen Wohnsitz, die im Lande umherzieht und mit ergaunerten Waren hausiert. Dr. Df.

Faktura und Ware. Eine weitverbreitete „Uebung“ bei Effektivierung von Bestellungen besteht in der Lieferung eines größeren Quantums, als der Käufer bestellt hat; es wird dabei mit der Gewohnheit des Empfängers gerechnet, das „Mehr“ nicht zu beanstanden und die ganze Lieferung als bestellungsgemäß anzunehmen. Sehr oft ist es auch dem Verkäufer nicht möglich, die genaue Gewichtsgrenze einzuhalten, so daß sich in vielen Branchen bereits eine „Usance“ herausgebildet hat, welche den Prozentsatz festlegt, bis zu welchem ein „Mehrgewicht“ angenommen werden muß.

Wo solche Usancen nicht bestehen, braucht sich der Käufer auf die Mehrlieferung nicht einzulassen, insbesondere dann nicht, wenn eine wesentliche Ueberschreitung des bestellten Quantums vorliegt. Der Sendung haftet in diesem Falle ein Mangel an, der zur Zurückweisung der Lieferung berechtigt; nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches ist aber die „Zurverfügungstellung“ der Ware von der „rechtzeitigen“ Erhebung der Rüge abhängig. Zu diesem Erfordernis der „Rechtzeitigkeit“ ist nun jüngst eine interessante oberlandesgerichtliche Entscheidung ergangen.

Ein Händler technischer Artikel hatte bei einer Gummifabrik u. a. 500 kg Dichtungsplatten bestellt; die Fabrik effektierte aber 700 kg und zeigte dieses Quantum auch in der Faktura an, welche vor Abgang der Sendung dem Händler zugeht. Dieser wartete den Eingang der Ware ab und erhob dann wegen des Mehrquantums sofort die Mängelrüge. Die Gummifabrik wollte sich hierauf nicht einlassen mit der Begründung, daß die Rüge verspätet erhoben sei, weil der Händler nicht schon nach Erhalt der Faktura, sondern erst nach Eingang der Ware gerügt habe.

Das Gericht ließ diesen Einwand mit Recht nicht gelten. Vertragsleistung für die Fabrik war nicht die Absendung der Faktura, sondern die Uebergabe der Ware. Erst wenn diese „geleistet“ ist, erwächst für den Empfänger die Pflicht der unverzüglichen Prüfung und Benachrichtigung über etwaige Mängel. Wenn er auch durch Erhalt der Faktura schon früher — vor Ankomst der Ware — über das Mehrquantum unterrichtet war, so konnte er sich doch erst an Hand einer Prüfung der Ware selbst von dem „Mehrgewicht“ endgültig „überzeugen“. Dieser Standpunkt entspricht durchaus den Grundsätzen von Treu und Glauben im Verkehr. Dr. Df.

Was muß der technische Händler über Fabrikbedarfsartikel wissen, um seine Kunden sachgemäß zu bedienen und um Reklamationen zu vermeiden?

In der Nummer der „Gummiwelt“ vom 9. März a. c. ist schon darauf hingewiesen, daß die Ansprüche an den Inhaber und Leiter eines technischen Geschäftes im Laufe der letzten Jahre gewachsen sind, gleichzeitig aber auch eine größere Konkurrenz eingetreten ist, und zwar einestheils dadurch, daß einige Fabriken den Zwischenhändler auszuschalten suchen und andererseits durch Eindringen ungeeigneter Elemente, denen eine ausreichende Kenntnis der Branche abgeht.

Wie es schon im Worte liegt, sollte der technische Händler wirklich Techniker sein, der nicht nur theoretische, sondern auch in der Praxis erworbene Kenntnisse über Beschaffenheit und Verwendung von Fabrikbedarfsartikeln besitzt und in der Lage ist, auf dem Markte erschienene Neuheiten zu beurteilen bzw. seinen Kunden solche zu empfehlen oder auch vom Ankauf abzuraten.

Infolge des Umstandes, daß ein Teil der Konsumenten den Einkauf des technischen Fabrikbedarfs als Vertrauenssache betrachtet, hat sich zwischen Händler und Konsument ein Freundschaftsverhältnis entwickelt, welches der Händler pflegen, der Konsument aber — wenn er sich gut bedient sieht — auch gern aufrecht erhalten wird. In solchen Fällen werden Reklamationen nicht eintreten oder viel leichter zu beseitigen sein, als in Fällen, wo Händler und Konsument sich fremd sind, vielleicht nie vorher in Geschäftsverbindung gestanden haben. Solche Zustände sind in allen Branchen anzustreben, ganz besonders aber beim Verkehr mit technischem Fabriksbedarf, weil der Konsument selbst oft nicht in der Lage ist, die Ware sachgemäß zu beurteilen und vielfach nur auf die Äußerung seiner Angestellten ein Gewicht legt.

Im allgemeinen lassen sich dem technischen Händler folgende Ratschläge erteilen:

Packungen und Dichtungen.

Es ist festzustellen, ob es sich um neue oder um alte Maschinen handelt. Bei neuen Maschinen oder solchen, die zwar alt, aber gut gehalten sind, sind die besten Packungen und Dichtungen, obgleich sie am teuersten im Einkauf, doch am billigsten im Gebrauch, weil sie eine lange Zeit aushalten werden; nicht aber bei alten schlecht gehaltenen Maschinen. Hier ist es schade um gute teure Dichtungsmaterialien, und beifügt man sich lieber mit dem billigsten Material. Wenn z. B. die Kolbenstange tiefe Riefen zeigt, oder wenn die Stopfbüchse erheblich weiter ist als die Kolbenstange, so würde ein Verkauf von teurer, guter Packung nur zu Reklamationen führen, weil die riefige Kolbenstange die Packung zerschneidet und stückweise aus der Stopfbüchse austreten läßt. Hier empfiehlt es sich, den Konsumenten auf billigere Packungen, ev. Hanf oder Talkum-Packung aufmerksam zu machen; derselbe wird ihm dankbar dafür sein und bei anderer Gelegenheit sich seiner gern erinnern. Ebenso ist es mit Dichtungen für Rohre mit ausgefressenen Dichtflächen. In diesem Falle bietet man die billige Gummiplatte in etwas größerer Dicke an. Bei Rohren mit glatter Dichtfläche empfiehlt sich eine gute Asbestplatte oder eine gute It-Platte; bei eingedrehten Dichtflächen eine dünne bessere Gummiplatte.

Bei Mannlöchern an alten Dampfkesseln genügt oft eine 10 mm starke Mannlochschnur nicht mehr, um die vorhandenen Unebenheiten auszugleichen. Man nimmt dann Asbestkautschukschnur und wenn die Dichtungsflächen so stark ausgefressen sein sollten, daß auch diese Dichtung nicht

hält, so bleibt nur noch der Zementmannlochring übrig. Hier verzichtet man auf das kleine Geschäft und empfiehlt dem Konsumenten, die Abdichtung mit einem steifen Zementmörtel vornehmen zu lassen, den man einige Tage erhärten läßt. So unwahrscheinlich es auch erscheinen mag — Zementmörtel ist für sehr schlechte Dichtflächen gegebenenfalls das beste Dichtungsmaterial; es erscheint einleuchtend, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Zement an Eisen sehr gut haftet und nach einigen Tagen nicht mehr loszulösen ist. Durch das großmütige Verzichten auf den Verkauf eines Dichtungsmittels steigt der Händler in der Gunst des Konsumenten und macht ihn zur Bestellung anderer Artikel geneigter.

Isolierung.

Für Dampfleitungen, welche in Gebäuden liegen und daher den Witterungseinflüssen nicht ausgesetzt sind, ist eine Isolierung von Infusorien-erde oder Korkkomposition von 25—35 mm Dicke und ein mehrmaliger Anstrich praktisch. Leitungen im Freien müssen außerdem mindestens mit Dachpappe umhüllt sein und, wenn sie der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, an Stelle von Dachpappe einen Ueberzug von Zementmörtel erhalten. Gegen Einfrieren werden Wasserleitungen mit denselben Materialien isoliert; es genügt aber auch schon ein Umwickeln derselben mit Stroh- oder Holzwoolseil und Dachpappe. Maschinenzylinder und ähnliche Apparate größeren Umfangs belegt man mit Filzplatten auf Holzunterlagen oder geteerten Korkplatten.

Schmiermittel.

Es gibt zwei Arten von Schmiermitteln, und zwar:

- solche, welche zum Einfetten kalter Flächen verwendet werden und
- solche, welche heiße Flächen, die mit Dampf in Berührung stehen, ölen sollen.

Beide Arten sollen harz- und säurefrei sein. Zu a gehören amerikanische und russische, aus Rohpetroleum hergestellte Maschinenöle, welche unter den verschiedensten Namen und Marken in den Handel kommen und zum Schmier der Wellen, Spindeln usw. gebraucht werden. Hierher gehören auch konsistente Fette, die durch Druck auf die Gleitflächen gelangen.

Zu b gehören alle Zylinderöle, auch aus Rohpetroleum gewonnen. Diese müssen einen höhern Entflammungsgrad besitzen als Maschinenöle, und es wird der Wert des Oeles nach der Höhe dieses Entflammungsgrades und der Viskosität bemessen.

Außerdem kommen noch eine große Anzahl Spezialöle in Verwendung, z. B. bei Luftkompressoren, schnelllaufenden Motoren, Dynamo-Maschinen usw. Solche Oele müssen äußerst rein, sehr fetthaltig und leichtflüssig sein.

Putzmittel.

Das gebräuchlichste Putzmittel ist Putzwolle, welche wohl kaum durch die noch teureren Putztücher verdrängt werden wird. In großen Betrieben aber bewähren sich Putztücher, wohl, weil der Umtausch der gebrauchten gegen neue Tücher in sehr kurzen Zeiträumen erfolgen kann. In kleinen Betrieben ist dies jedoch nicht der Fall; die gebrauchten Tücher liegen lange Zeit und dies führt zu verschiedenen Unannehmlichkeiten. Gebrauchte Putzwolle wird — wenn sie nicht wieder gereinigt werden soll — nicht alt, da sie ein gesuchtes Mittel zum Feueranzünden bildet. Also auch hier nutzt sie noch etwas.

Riemen.

Ueber Riemen und ähnliche Kraftübertragungsmittel ließe sich unendlich viel sagen, da jeder Konsument in dieser Beziehung seine besonderen

Ansichten hat. Es soll aber zunächst folgendes genügen: Ein guter Lederriemen ist eine schöne Sache; aber nicht jeder als gut verlangte Lederriemen hat sich als gut bewährt. Der Händler wird Reklamationen am besten vermeiden, wenn er sich über die Verwendungsweise des Riemens vom Konsumenten Aufklärung verschafft und die von dort erhaltenen Angaben seiner Fabrik mitteilt. Die letztere muß die vom Konsumenten verlangte Garantie übernehmen. Einfacher liegt die Sache bei gewebten Riemen, da eine so große Materialverschiedenheit, wie beim Leder, nicht vorliegt. Für gewebte Riemen gibt es gewisse Normen, die dem Händler vom Fabrikanten in die Hand gegeben werden. Bemißt man den Riemen etwas stärker, als zur Uebertragung der Kraft nötig wäre, so wird er immer genügen und eine Reklamation ausgeschlossen sein.

Schläuche.

Auch hier ist festzustellen, daß man dem Konsumenten nicht eine andre Spezialität empfehlen soll, wenn er sich auf eine gewisse Art festgesetzt hat. Handelt es sich um einen ganz neuen Betrieb, wo Erfahrungen noch nicht vorliegen, so empfiehlt man dem Konsumenten Schläuche mittlerer Preiskategorie. Sehr bald wird sich herausstellen, ob eine billigere Qualität genügt, oder ob zu teureren Fabrikaten übergegangen werden muß. R. M.



Unser Programm.

„Die Gummiwelt“ ist entstanden aus der Erkenntnis wohlmeinender Fachleute, damit die gesamte Branche zu fördern, allen Fachangehörigen im Wirtschaftskampfe zur Seite zu stehen, Aufklärung über alles, was not tut, zu bringen, zur Hebung der Existenzbedingungen beizutragen, dem ganzen Fache einen stärkeren Einfluß in allen solchen Fällen zu gewähren, wo die Interessen der Industrie irgendwie bedroht oder gefährdet sind, zugunsten der Branche mehr Einfluß auf die Gesetzgebung, auf die Verkehrs- und Handelspolitik zu erreichen. Zur Durchführung dieses Programms ist die weitestgehende Mitarbeit uns jederzeit erwünscht.

Die Rechtsauskunftstelle.

Um unsern Lesern in allen schwierigen Rechtsfragen auf dem weitverzweigten Gebiete des Faches eine sorgfältige Orientierung zu ermöglichen, werden alle gestellten Anfragen der Leser durch unsern Syndikus geprüft und beantwortet; die Auskunfterteilung erfolgt vollständig kostenlos.

Die Kredit-Auskunft.

Zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe unser Leser wurde das Auskunftswesen mit besonderer Berücksichtigung der Gummii- und technischen Branche organisiert. Die den Abonnenten auf Grund der bekannten Bedingungen gelieferte Auskunft enthält außerdem 1) Berichte des betriebsüblichen Erkundigungsdienstes, 2) Antworten auf gestellte Fragen bezgl. der Kreditwürdigkeit und der Kreditsumme einer Firma, 3) Antworten auf die Anfragen bezgl. der geschäftlichen Tüchtigkeit einer Person und 4) allgemeines Material zur Beurteilung der Vermögenswerte.

Hebung der Rentabilität.

Für die Fragen der Bearbeitung des Rohmaterials, für Spezialfragen der fachwissenschaftlichen und praktischen Arbeitsgebiete, für Betriebsverbesserung aller Art im Betriebe und Handel und überall dort, wo es darauf ankommt, ob sich eine Anlage weniger oder besser rentiert, vermittelt die Sachverständigen-Abteilung der Redaktion geeigneten praktischen Rat. Die Beantwortung aller technischen oder Betriebsfragen der Leser geschieht kostenlos.



Flaschenscheiben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Flaschenscheiben hinsichtlich ihrer Haltbarkeit immer und immer wieder Reklamationen ausgesetzt sein werden von seiten der Käufer.

Wenn wir sagen, es liegt dies in der Natur der Sache, so braucht man nur die Art der Beanspruchung einer doch relativ dünnen Gummipatte in Betracht zu ziehen. Es ist durch die bekannten Prüfungsmethoden öfter ermittelt, welchen Druck eine Flaschenscheibe auszuhalten hat; man muß sich sagen, daß die Qualität des Materials sehr gut sein muß, wenn sie den zweifellos sehr starken Druck schadlos aushalten soll.

Die Erscheinung, die bei Flaschenscheiben hauptsächlich und am meisten störend ins Gewicht fällt, ist das Eintreten von Rissen. Der Konsument ist nur zu sehr geneigt, dies Verhalten als einen Beweis für die nicht einwandfreie Qualität der Ware anzusehen. Es ist nun die Frage, ob der Käufer recht hat. Eine rissige Scheibe ist fehlerhaft; ob aber ein Fabrikationsfehler vorliegt oder ob das Rissigwerden nicht dem Verschulden der Fabrikation beizumessen ist, das sind Fragen, die eine große Sachkenntnis, vor allem aber eine durchaus gerechte Objektivität erfordern, die man bei dem Käufer indessen leider nur zu oft vermissen muß. Man muß feststellen, daß in den weitaus meisten Fällen die Schuld nicht am Fabrikanten liegt. Streitige Fälle, die aber relativ selten in die Öffentlichkeit treten, sind bis dato allerdings meist zu ungunsten des Fabrikanten entschieden worden. Hierin liegt tatsächlich ein gewisser Mißstand, öfters zum ziemlich erheblichen, pekuniären Schaden des Fabrikanten.

Die Ursachen des Rissigwerdens nun liegen nicht immer in allen Fällen offen zutage. Nicht immer sind die Gründe die gleichen; schon durch die Form der Rißbildung geht dies hervor.

Infolge eines geringern Maßes eigentlicher fachmännischer Kenntnisse sucht der Konsument die Erscheinung des Rissigwerdens stets in einem Fabrikationsfehler, die Schuld also beim Fabrikanten.

Der objektive Fragesteller aber muß doch zunächst streng unterscheiden zwischen Rissen, die durch mechanische, äußere Verletzung entstanden sind — und solche sind fast immer dem Fachmann ohne weiteres erkenntlich —, und zwischen solchen, welche durch Einfluß von Luft und Licht bei Gummi ganz von selbst auftreten; wir meinen hiermit die Lichtrisse, welche die Oberfläche des Gummis in netzartiger Ausbreitung durchziehen, so daß sie aussieht wie die Oberhaut eines Pilzes bei trockenem Wetter. Anfänglich klein und kaum dem bloßen Auge sichtbar, gewinnen sie immer mehr an Größe und Tiefe, besonders auf der dem Lichte zugewendeten Fläche der Scheibe, und führen endlich die totale Zerstörung derselben herbei. Gerade für die eben geschilderte Erscheinung macht der Konsument am häufigsten den Fabrikanten gänzlich verantwortlich, und zwar meist mit Unrecht.

Von den Rändern der Scheibe ausgehende Risse, die nichts mit Lichtstrahlen zu tun haben und nicht leicht mit solchen verwechselt werden können, haben entweder ihren Grund in ungeeigneter Komposition des Materials oder sie können durch andre Ursachen herbeigeführt sein, z. B. infolge zu intensiver Erhitzung bei der Fabrikation, was gewissermaßen ein Platzen des Materials, und zwar unter Bildung von

gleich zu Anfang größeren Rissen, herbeiführt. Bei dem Auftreten solcher Risse liegt allerdings ein eigentlicher Fabrikationsfehler vor.

Recht häufig tragen aber auch nicht vorhergesehene äußere mechanische Ursachen die Schuld; z. B. wird das Reißen der Scheiben, welche scheinbar eine gute Elastizität besitzen, recht häufig durch Verletzungen der Flaschenhülse, an welchen durch dieselben messerscharfe Kanten entstanden sind, veranlaßt. Je geringer nun noch nebenher die Qualität des Gummimaterials, um so größer wird hierbei die Gefahr des Einreißen, denn jeder Fachmann weiß, daß je größer die Elastizität des Gummis ist, desto höhern Widerstand setzt der Gummi auch äußern mechanischen Angriffen entgegen. Flaschenscheiben aus geringwertigem Material mit schlechter Elastizität können unter Umständen sogar durch das starke Anziehen der Flaschenverschlüsse direkt durchgedrückt werden, was dann um so begreiflicher wird, wenn die Verschlüsse während sehr langer Dauer ungeöffnet bleiben und ein „Erholen“ der Flaschenscheibe nicht stattfinden kann. Selbst bei bester Elastizität tritt bei sehr langer Dauer des Verschlussbleibens, wie bekannt, eine Deformation in Form einer bleibenden Ausbuchtung selbst bei den besten Flaschenscheiben ein. Aus diesem Grunde dürfen die Scheiben auch nicht unter einem Mindestmaß an Stärke herabgehen.

Da es sich unter Umständen für den Fabrikanten um ganz erhebliche Garantieansprüche infolge der Reklamationen von seiten eines oder mehrerer Abnehmer handeln kann, so kann es wirklich dem Fabrikanten nicht verdacht werden, wenn er Mittel und Wege sucht, sich vor solchen pekuniären Opfern, die in gar keinem Verhältnis zu dem durch den Vertrieb erzielten Gewinn stehen, zu schützen. Aber auch der Abnehmer, Händler und Konsument, hat ein Interesse daran, sein Streben nach reeller Geschäftsabwicklung auf eine beide Teile befriedigende und sicherstellende Basis gestützt zu sehen, welche allerdings wesentlich die Dicke der Flaschenscheiben zum Gegenstand der Abnahmebedingungen hat.

Vor allem muß dem Bestreben des Käufers, immer eine möglichst große Stückzahl von Flaschenscheiben pro Kilogramm Kaufgewicht zu erhalten, wirksamer entgegengearbeitet werden, denn hierdurch muß natürlich die Stärke der Scheiben ungünstig beeinflusst werden. Besonders die Flaschenscheiben für moussierende Wässer aller Art werden häufig viel zu dünn verlangt, und sollte der reelle Fabrikant und Händler den Käufer auf die bei diesen gerade recht große Beanspruchung der Flaschenscheiben warnend hinweisen.

Von Flaschenscheiben gangbarer Größe ($22 \times 3 \times 3$ mm) und 2,6 mm Stärke gehen ca. 1000 Stück auf 1 kg. Das spezifische Gewicht der Gummiqualität spielt natürlich hierbei eine Rolle.

Für Lichtrisse nun ist der Fabrikant schlechterdings kaum verantwortlich zu machen, da einerseits die Dicke der Scheiben und auch die Qualität des Gummis, selbst im Hinblick auf einen möglichen Faktisgehalt derselben hierbei, wie einwandfreie Versuche erwiesen haben, nicht wesentlich mitsprechen. Es ist nämlich ganz ohne Belang für die Praxis, ob die Lichtrisse einige Zeit früher oder später auftreten, und sie treten bei Gummi jeder Qualität auf.

Man hat sich nun auch bemüht, der Bildung der Lichtrisse durch allerhand Präparate entgegenzuwirken. Gewisse, unter Verwendung von Wachs hergestellte Zusätze haben in vielen Fällen gute Erfolge gezeigt und das Eintreten der Lichtrisse verhindert; eine absolute Sicherheit und Garantie für den Fabrikanten bietet dies Verfahren indessen nicht.

Wenn wir vorstehend sagten, daß ein Faktisgehalt an und für sich nicht allein maßgebend ist — es können sehr wohl faktishaltige Gummiqualitäten sich einwandfrei in bezug auf die Bildung von Lichtstrahlen verhalten —, so muß dies dahingehend ergänzt werden, daß aber natürlich die Qualität des Faktis selbst und die Ausführung der Mischung desselben mit der Gummimasse sehr wohl hierbei mit in die Wagschale fällt. Auch die Heizung erfordert eine gute Übung und große Erfahrung des verantwortlichen Mischmeisters oder Vorarbeiters, denn es darf nicht zu wenig Hitze gegeben werden, aber auch keinesfalls zu viel.

Es sind aber, wie gesagt, die Bestrebungen des reellsten und erfahrensten Fabrikanten zur Vermeidung des Eintrittes der Lichtrisse nicht immer von Erfolg gekrönt, so daß schließlich auch der Verantwortlichkeit desselben eine Grenze gezogen werden muß. Auch diejenigen, die damit umgehen, müssen darauf hingewiesen werden, daß sie recht häufig durch unzureichende, sogar nachlässige Hantierung die Schuld an dem Versagen des Materials tragen. Nichts vertragen bekanntlich aus Gummi hergestellte Fabrikate schlechter als intensives Licht und die freie Luft. Ist es doch dem Fachmann hinlänglich bekannt, daß durch Oxydation des Gummis Produkte entstehen können, welche denen durch Uebervulkanisation erzeugten recht ähnlich sind, d. h. es kann unter Umständen ein Zerfall vorerst des gesamten Kautschukmoleküls und hiermit auch des ganzen Fabrikates herbeigeführt werden.

(Schluß folgt.)

Wer es bis jetzt übersehen hat

unser Centralblatt zu bestellen und sich die vielen direkten Vorteile desselben zu sichern, wer die **unsre Industrie** fördernde Arbeit unterstützen will, erneuere sein Bezugsrecht beim zuständigen Postamt oder verlange per Postkarte direkt bei uns oder durch Einzahlung von 2,50 M. auf

Postscheck-Konto 123 — Eins zwei drei.

Der Technische Handel, Centralblatt.

Das Wasserschlauch-Geschäft und der kommende Absatz.

Es mag wohl etwas verfrüht erscheinen, schon heute dieses Thema anzuschneiden; wenn man aber berücksichtigt, daß ein vorteilhafter Einkauf nicht früh genug gemacht werden kann, so werden meine heutigen Ausführungen bald jeden Händler interessieren. Der alten Regel zufolge folgt nach Regen Sonnenschein. Drei Jahre lang ist nun das Wasserschlauch-Geschäft verregnet; es besteht nach dieser Regel wenigstens die Hoffnung, daß nun Wärme und Sonnenschein, klares Wetter und Windstille endlich wiederkommen und dann in diesem Jahre das Wasserschlauch-Geschäft begünstigen.

Die Fabriken haben für die diesjährige Saison die neuen Muster fertig, und es empfiehlt sich für den Händler, zu den gegenwärtig noch günstig zu nennenden Preisen das voraussichtlich bei mittlerem Geschäftsgang gebrauchte Quantum in den gangbarsten Dimensionen 13×3 , $16 \times 3\frac{1}{2}$, 19×4 , $25 \times 5\frac{1}{2}$ abzuschließen. Mit 5% Proz. Rabatt dürfte heute bei einem entsprechenden Abschluß immerhin noch ein guter Hochdruckschlauch zu kaufen sein, und wo nur der gewöhnliche Wasserschlauch erforderlich ist, wird man noch etwas günstigere Preise erzielen. Beim Einkauf von Wasserschläuchen muß die Fachkenntnis des Händlers ausschlaggebend sein, denn wer sich vor den unliebsamen Reklamationen, wie sie beim Wasserschlauch so oft vorkommen, schützen will, muß entweder teure Qualitäten einkaufen, um dann nachher zu erfahren, daß die liebe Konkurrenz hierauf keinen Wert gelegt hat und dem Privatpublikum weit billiger liefert wie er, oder aber er muß suchen eine annehmbare Qualität zu nicht zu hohem Preis abzuschließen.

Zur schlimmsten Konkurrenz des Gummiwarenhändlers zählen in den heißen Monaten diejenigen, die sonst nicht daran denken, Gummiwaren zu verkaufen. Es ist mir vorgekommen, daß ein Klempner, auch ein „Gummiwarenhändler“, bei 5 m Hochdruckschlauch 19×4 , also einem Objekt von 12,75 M. brutto, 40 Proz. Rabatt auf die bekannten Normalpreise gewährt hat! Dessenungeachtet soll man zum Vorteile der Branche nicht mit allzu billigen Qualitäten operieren, denn dann öffnet man dieser unfairen Konkurrenz immer noch mehr die Tore. Eine gute Qualität, jetzt schon abgeschlossen, sichert ein zufriedenstellendes Geschäft, selbst wenn die Witterungsverhältnisse nicht so anfallen sollten, wie es wünschenswert ist. Es ist ja nicht notwendig, ein besonders großes Quantum fest in Auftrag zu geben, sondern es genügt, wenn man von den oben angeführten Dimensionen für die ersten heißen Tage schon je einige Rollen bestellt, dann wird man auch, wenn es gilt, auf dem Posten zu sein, nicht in Verlegenheit kommen.

Als Vorbereitung zum kommenden Wasserschlauch-Geschäft macht man am besten eine entsprechende Konsumenten-Preisliste; ein einfacher doppelseitig bedruckter Prospekt in möglichst auffälliger Farbe dürfte für diesen Zweck am vorteilhaftesten sein, der außer den Preisen für Hochdruckschläuche und Spezialwasserschläuchen möglichst noch Abbildungen und

Preise, von Wasserarmaturen, Rasensprengern, Schlauchwagen usw. enthalten soll. Den Prospekt lasse man ebenfalls rechtzeitig drucken, damit, sobald der erste heiße Tag kommt, er an alle in dem Bereich des betreffenden Händlers liegenden Interessenten, wie Haus- und Gartenbesitzer, Hotels usw., versandt werden kann.

Ein wirkungsvolles Inserat in der maßgebenden Tageszeitung und die direkte Offerte unterstützt dann noch das Geschäft. So ausgerüstet wird jeder Händler der Wasserschlauchaison mit Zuversicht entgegensehen können.



Gummimatten, -Läufer und Gummifliesen.

Der Aufsatz über die künftige Steigerung des Verbrauchs von Gummi-Matten und Läufern sowie Gummifliesen spricht manche alten fachmännischen Wünsche aus. Es mag also gestattet sein, hier einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Zunächst zum Abschnitt Hotelwesen. Das Streben nach Luxus und Komfort, sowie die Erkenntnisse der Hygiene müssen gebieterisch darauf dringen, die veralteten Kokosläufer zu beseitigen, denn sie sind wahre Brutstätten von Bakterien und als Stauberhalter unübertroffen.

Wie soll man nun am besten dem Hotelier Gummimatten offerieren?

Dazu faßt man am besten den Hotelier an seiner empfindlichsten Stelle, indem man ihn an die Beschwerden der Gäste erinnert. Bei den heutigen hohen Anforderungen, die das Reisepublikum an den Hotelbetrieb stellt, sucht ein Inhaber den andern durch luxuriöse Ausstattung des ganzen Hotelbetriebs zu überbieten. Wenn man nun den Hotelier darauf aufmerksam macht, wie oft schon der eine oder andere Reisende darüber geschimpft hat, daß er bei trockenem Wetter im Vestibül über die Kokosmatten gehend von einer Staubwolke empfangen worden sei, oder daß bei nassem Wetter die Matte am Eingang seine Schuhe noch schmutziger gemacht habe, als sie schon waren, so wird der betreffende Hotelbesitzer gern geneigt sein, einen Vorschlag zur Abhilfe dieses Uebelstandes anzuhören. Es ist dann leicht eine Gummimatte, die sowohl bei trockenem wie bei nassem Wetter ihren Zweck in jeder Weise erfüllt, zu empfehlen. Sie läßt sich leicht vom Staub durch Wasser reinigen, und bei nassem Wetter ist sie stets für das Abstreifen der Füße geeignet, allerdings nur dann, wenn sie in richtiger Stärke, mindestens 10–12 mm, und durchbrochen genommen wird. In einzelnen größeren Hotels, hauptsächlich in den vornehmen Bädern, finden wir schon seit längerer Zeit diese Matten. Ich habe solche gesehen, die nach Aussagen des betreffenden Besitzers nahezu zehn Jahre gelegen haben, ohne daß man daran eine außerordentliche Abnutzung bemerken konnte.

Welche Mattenarten und Dimensionen braucht das Krankenhaus?

Speziell werden hier Gummiläufer von nicht allzu großer Stärke benutzt, bei 3–4 mm Stärke erfüllt der Läufer im Krankenhaus seinen Zweck. Er dämpft den Schritt und hält den Boden rein, wogegen er selbst wieder leicht durch einen Wasserstrahl zu reinigen ist. Es kommen hier nur volle Dessins in Frage und hauptsächlich als Unterlagen für den Operationstisch fein geriefte Muster,

Matten von ca. zwei Meter Länge und 60 cm Breite sind hier die gangbarsten.

Soll auch das **Mietschau** Gummimatten haben?

Jawohl, auch im vornehmen Mietschau darf die Matte nicht fehlen. Im Hauseingang, der gegenwärtig überwiegend mit Terrazzo belegt wird oder wo gar die Stufen aus Marmor bestehen, wird eine Gummimatte angenehm wirken. Sie macht einen vornehmen Eindruck auf Besucher des Hauses und läßt gleich die Wohllichkeit desselben fühlen.

Warum müssen **Sanatorien, Kurhäuser und Hospitäler** Gummimatten haben?

Alle diese Anstalten verwenden mit Vorliebe Gummimatten, weil es wohl kein idealeres Mittel zur Dämpfung des Geräusches gibt. Die gewöhnlichen Läufer und Teppiche reichen für diesen Zweck kaum aus und sind auch aus gesundheitlichen Rücksichten zu verwerfen. Sie sind Staub- und Bakteriensammler, wenn sie auch noch so oft gereinigt werden, während die Gummimatten oder -läufer in hygienischer Hinsicht als einwandfrei zu betrachten sind.

Weshalb verzichten **Personendampfer** auf Linoleum?

Linoleum leidet unter häufiger Feuchte. Der Verschleiß des Linoleums ist vor allen Dingen ein bedeutend rascherer wie bei einer guten Gummimatte, und hauptsächlich werden in Gummimatten und Läufern so reizende Dessins in Mosaik usw. hergestellt, daß auch hinsichtlich der Farbe und vornehmene Wirkung nichts zu wünschen übrig bleibt.

Pyramidenförmige Dessins werden bevorzugt, da sie einen festen und sichern Schritt auf dem Schiffe zulassen, während dies bei dem glatten Linoleum nicht der Fall ist, sondern dasselbe vielmehr die Gefahr erhöht, auszurutschen.

Welche Qualität soll der **Händler** empfehlen?

Es werden heute Gummimatten sozusagen zu allen Preisen hergestellt, und wenn auch für einzelne Zwecke die billigen Qualitäten, die zwei bis drei Mark kosten, genügen, so soll man doch in Anbetracht der guten Sache nicht allzu billiges Material verkaufen. Nur mit einer guten Gummimatte kann man einen Kunden zufriedenstellen, und er wird dieselbe dann stets weiter empfehlen. Für Wagenbelege, für Trittbretter an den Automobilen genügen die billigen Matten, während bei Fußmatten, die frei im Vestibül eines Hotels oder Hauses liegen, durchweg bessere Qualitäten zu empfehlen sein werden. 3,50–4,50 M. pro Kilo ist in diesem Fall kein zu hoher Preis. Für Läufer zu verschiedensten Zwecken nehme man eine gute Mittelqualität, die heute etwa 3,75 M. pro Kilo kostet.

Die Verwendbarkeit von Gummimatten ist eine so vielseitige, daß man noch eine ganze Reihe von Verwendungsmöglichkeiten anführen könnte. Im Badezimmer dient die Gummimatte im durchbrochenen Dessin als Fußmatte, als Vorlage vor dem Schreibtisch ist sie ein wärmender und angenehmer Teppich, eine Gummimatte im Schlafzimmer vor dem Waschtisch bietet manche Annehmlichkeit, in der Küche hauptsächlich, wenn letztere mit Fliesen belegt ist, kann man sich wohl keinen bessern Bodenbelag, wie die Gummimatte denken. Im Laden vor dem Verkaufstisch wird der Kunde ihre Gegenwart angenehm empfinden.

K-1.

Technische Händler Deutschlands! Sorgt weiter für die energische Verbreitung Eures Fachorgans. Alle Anregungen zur Hebung und Förderung beruflicher Angelegenheiten sowie zur Benutzung der wirtschaftlichen Einrichtungen unsrer Zentralstelle dienen den gemeinsamen Interessen.

Mehr Schutz!

Die Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ist für jede Fabrik eine der wichtigsten Erfordernisse zur rationalen Ausbeutung der Fabrikation; auch die Gummwarenfabriken sind an der Geheimhaltung ihrer geschäftlichen Verhältnisse auf das stärkste interessiert, und insbesondere werden sie wohl die Geheimhaltungspflicht auf die Betriebsmittelgegenstände, wie Zeichnungen, Modelle, Rezepte usw., welche der Fabrikation direkt dienen, erstreckt wissen wollen. Es handelt sich also hier um die Fälle, wo Angestellte und Arbeiter, welche sich mit der Fabrikation zu befassen haben, die als Unterlagen dienenden Hilfsmittel und Materialien in ihrer Zusammensetzung kennen lernen und auf Grund dieser Kenntnisse die Fabrikate fertigen.

Es ist selbstverständlich, daß der Gesetzgeber dem vitalen Interesse des Fabrikanten auf Geheimhaltung seiner Betriebs- und Geschäftsverhältnisse in nachdrücklichster Weise Rechnung tragen mußte. Das Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in seiner Fassung vom 7. Juni 1909 bildet die Grundlage dieses Rechtsschutzes. In seinem § 17 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafen bis zu 5000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebs Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andre zum Zwecke des Wettbewerbs oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mitteilt. Diese Strafbestimmung des Gesetzes spricht mit Recht eine scharfe Sprache und garantiert dem Fabrikanten einen umfassenden Schutz gegen den Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen seiner Angestellten und Arbeiter. Dieser Schutz erstreckt sich aber nur auf die Gültigkeitsdauer des Dienstverhältnisses. Begeht ein Angestellter, Arbeiter oder Lehrling nach Beendigung seines Dienstverhältnisses eine der in § 17 mit Strafe bedrohten Handlungen, so gibt dieser Paragraph kein Verfolgungsrecht mehr. In solchen Fällen gewährleistet der nachfolgende § 18 des Gesetzes dem Fabrikanten unter Umständen den von ihm mit Recht geforderten weitem Schutz, aber nur unter Umständen. Denn einmal beschränkt sich die im übrigen mit § 17 gleichlautende Strafschutzbestimmung nur auf Vorlagen und Vorschriften technischer Art, insbesondere Zeichnungen, Modelle, Schablonen, Schnitte und Rezepte (also nicht allgemein auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), und zum zweiten nur auf solche Fälle, in welchen eine unbefugte Verwertung dieser Betriebsmittel-Bestandteile durch Personen stattfindet, denen sie einst anvertraut wurden. Der springende Punkt liegt in dem Wörtchen „unbefugt“; nur dann also, wenn nach dem Austritt eines Angestellten dieser die Kenntnis ihm während seines Dienstverhältnisses anvertraut gewesenen Vorlagen und Vorschriften technischer Art unbefugt und zum Zwecke des Wettbewerbs verwertet, hat der Fabrikant die Möglichkeit des Einschreitens. Im Interesse der realen Fabrikation mußte unbedingt das Erfordernis gelten, daß der Begriff „unbefugt“ in engstem Sinne definiert wird, d. h. daß jede Verwertung als unbefugt zu gelten hat, zu welcher der frühere Angestellte oder Arbeiter oder Lehrling nicht ermächtigt war.

Die Kommentatoren zum unlauteren Wettbewerbsgesetz tragen diesem Standpunkt durchaus Rechnung; so sagt Fuld in seinem bekannten Kommentar: „Die Verwertung ist stets „unbefugt“, wenn der verfassungsberechtigte Geschäftsherr nicht ausdrücklich oder stillschweigend sie gestattet hat, oder wenn sie nicht auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgt.“ Die Rechtsprechung ist diesem Verlangen der Fabrikanten, welche durch die Gesetzesauslegung unterstützt wurde, leider nicht nachgekommen, wenigstens soweit die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Betracht kommt. Ein Urteil des Reichsgerichts aus der jüngsten Zeit nimmt eine „unbefugte“ Verwertung dann nicht an, wenn ein Angestellter oder Arbeiter nach Beendigung seines Dienstverhältnisses die ihm auf Grund anvertrauter Zeichnungen und Modelle gewordene Kenntnis zur Anfertigung von Mustern für ein von ihm nachher gegründetes Konkurrenzgeschäft verwertet, ohne Zweifel gegen den Willen des verfassungsberechtigten Fabrikanten. Die Stellungnahme des Reichsgerichts ist von derart prinzipieller Bedeutung für die gesamte Fabrikation, daß eine Mitteilung der Einzelheiten des in Frage stehenden Falles und der Begründung des Urteils wohl am Platze erscheint:

Mehrere Angestellte und Arbeiter einer Gummiwarenfabrik hatten, nach Aufgabe ihres Dienstverhältnisses bei derselben, ein Konkurrenzgeschäft gegründet. Sie benutzten bei der Herstellung ihrer Fabrikate Zeichnungen und Modelle, deren Muster ihnen in ihrer früheren Arbeitsstelle anvertraut worden waren. Auf die Anzeige des Fabrikanten verurteilte die zuständige Strafkammer die Angeklagten auf Grund des § 18 des unlauteren Wettbewerbsgesetzes. Das Reichsgericht als Revisionsinstanz hob dieses Urteil auf, unter folgender Begründung: Die §§ 17 und 18 des Wettbewerbsgesetzes seien gerichtet gegen dieselbe Art des Treubruchs, den Verrat anvertrauter Geschäftsinteressen, sie dienen zum Schutze der aus ihnen erwachsenen Rechtsgüter, wie des nicht urheberrechtlich geschützten Fabrikationsgedankens, gegen unlautere Ausnutzung im Erwerbsleben. Der kennzeichnende Unterschied liege nur darin, daß § 18, ähnlich wie § 17 Abs. 2, den Verrat Nichtangestellter treffen will, wogegen § 17 die Regelung gibt, soweit Angestellte in Frage kommen. Die Verschiedenheit der Angriffsgegenstände in den beiden Tatbeständen spreche nicht gegen diese Aufstellung. Sie sei keine grundsätzliche. Denn in der überwiegenden Anzahl von Fällen des § 18 würde die anvertraute Vorlage und namentlich die Vorschrift technischer Art zugleich ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis im Sinne des § 17 sein. Wenn aber in § 17 Abs. 1 den Bediensteten des Unternehmers nur verboten sei, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses die ihnen vermöge dieses Verhältnisses anvertrauten und sonst zugänglich gewordenen Geheimnisse unbefugt an andre mitzuteilen, so ist damit ausgesprochen, daß sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses in der Verwertung der während dieser Zeit gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse jeder Art, mögen sie Geheimnisse betreffen oder nicht, frei sein sollen, durch nichts beschränkt, auch nicht durch die entgegenstehenden Interessen des früheren Arbeitgebers, sofern nur ihre Kenntnis durch keine gegen das Gesetz oder die gute Sitte verstoßende Handlung erlangt war (§ 17 Abs. 2). In diese den Angestellten verliehene soziale Schutzwehr würde der § 18 eine

klaffende Lücke reißen, wollte man ihn dahin auslegen, daß auch die Bediensteten des Arbeitgebers sich des Verrats der ihnen während der Dauer des Dienstverhältnisses anvertrauten Vorlagen usw. selbst nach ihrem Austritt aus dem Betriebe noch schuldig machen können, auch wenn ihnen eine unlautere Kenntnisnahme nicht nachzuweisen ist. Der Grundsatz der den Angestellten eingeräumten Befreiung von der Schweigepflicht nach Beendigung des Dienstverhältnisses könne deshalb nicht nur für die Fälle des § 17 gelten. Er habe vielmehr die gleiche Beachtung auch bei Anwendung des § 18 zu finden. Denn es müsse als ausgeschlossen erscheinen, daß das Wettbewerbsgesetz, das mit § 17 Abs. 1 der Pflicht der Bediensteten zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse in ganz bewußter Weise so enge Grenzen gesetzt habe, schon in der folgenden Vorschrift Bestimmungen zu treffen vermocht hätte, welche die dort geschaffenen Vorrechte der Angestellten bezüglich ihres, häufig aus eigener Kraft errungenen geistigen Besitzes für eine überwiegende Anzahl von Fällen in das Gegenteil umkehren und sie wohl für Lebenszeit an die Interessen des einstigen Arbeitgebers fesseln würden. Für eine solche Annahme müßten Gründe zwingendster Art und durchschlagende Beweise gefordert werden, die das Gesetz selbst nirgends bietet.

Das Reichsgericht hat sich mit dieser Begründung m. E. in offenen Widerspruch mit dem Gesetzgeber gesetzt, welcher durch Einfügung des Wortes „unbefugt“ jede Verwertung von Vorlagen oder Vorschriften technischer Art ohne Zustimmung des verfassungsberechtigten Fabrikanten dauernd ausgeschlossen wissen wollte. Ein Rückschluß von § 18 des Gesetzes auf § 17, wie ihn das Reichsgericht zieht, ist m. E. schon deshalb unzulässig, weil beide Gesetzesbestimmungen grundlegende Unterschiede aufweisen; § 18 soll gerade eine Ergänzungsvorschrift darstellen für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses, da § 17 nur ein Schutzrecht während der Dauer des Dienstverhältnisses gewährleistet.

Die Fabrikanten der Gummibranche werden in ihrem eignen Interesse sich diese hochwichtige Entscheidung des obersten Gerichtshofes zu merken haben.

Dr. D^{rs}

Ihr diesjähriger Etat

ist **nicht** vollständig,
wenn Sie darin den

„Technischen Handel“, Centralblatt,
Hannover,

nicht berücksichtigen.

Wollen Sie sich über die Vorzüge dieses Blattes informieren, so fordern Sie kostenlos Anschläge von der Expedition in Hannover.

Der Technische Handel

Centralblatt für die Fabrik - Bedarfartikel - Industrie

Fachblatt
für alle technischen und elektro-
technischen Händler u. Exporteure



Organ
der Isolierfirmen Deutschlands
u. des Isolierwaren-Verbrauches

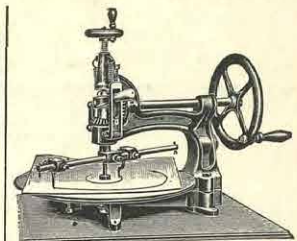
Erscheint wöchentlich Donnerstags ■ Preis: Vierteljährlich M. 2.50, Ausland M. 3.00 ■ Anzeigen: Die fünfgespaltene Zeile 1 mm Höhe 10 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt ■■ Für den Inseratenteil verantwortlich: C. Becker, Hannover

Gummiwerk Eduard Frankenberg, G. m. b. H., Hannover.

Hartgummiplatten

Röhren und Stäbe :: Formartikel

Kostenanschläge bereitwilligst.



Kunstschneidemaschinen

für Gummi, Leder, Asbest,
Fitze, Pappen usw. fertigt
Spezialmaschinenfabrik, G. m. b. H.,
Berlin SW 61, Blücherstrasse 35.
Weiterverkäufer gesucht!

Spiegelblanke Stangen

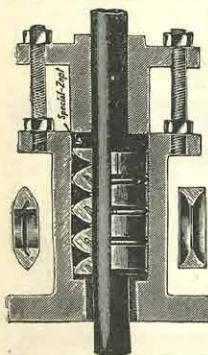
haben Sie stets beim Gebrauch von

Greiser Metall- Linsen-Packung,

dichtet bei hohem Druck
und Temperatur tadellos.
= 2 Jahre Garantie. =

Verlangen Sie Prospekte und Preise
unter Angabe des Durchmessers der
Kolbenstange, Durchmessers der Stopf-
büchse und Tiefe der Stopfbüchse.

Greiserwerke, G. m. b. H., Hannover II.



Kieselguhr

geschlämmt und weiss calciniert
Vereinigte Deutsche Kieselguhrwerke
G. m. b. H.
HANNOVER N.

BUHNE'S

Stopfbüchsenpackung aus Patent-Metallwolle

geeignet für Stopfbüchsen aller Art an Dampfmaschinen,
Dampfventilen, Pumpen für kaltes und heisses Wasser
und sonstige Flüssigkeiten. Grösste Dauerhaftigkeit,
Unabhängigkeit von den Dimensionen der Stopfbüchse.

August Bühne & Cie., Freiburg in Baden — Metall-
zerkleinerungswerk.

Haben Sie Kesselstein?

Dann benutzen Sie sofort unser ges. gesch. **Kessel-
steinpulver „Krone“**. Einzigstes und billigstes
Mittel zur **Beseitigung und Verhütung von
Kesselstein**. Greift weder Kesselplatten noch
Armaturen an! Sicherer Erfolg! Ia Gutachten erster
Firmen und Behörden. Man verlange Prospekt.

Kesselsteinpulver-
Gesellschaft. **Ficht & Co., Hannover 40.**

Filz

für alle Zwecke, Filz-
trichter, Filtrierfilze,
Lichtpausfilze, Dicht-
ungsfilze, Tafelfilze,
Schliff- und Polier-
filze, Filzunterlagen
zum Schal dämpfen,
Ziegeleilzröhren,
Wazenfilze, rein woll.

Filze, Filzringe, Filzstreifen, Filz-
scheiben jeder Art, Filz für tech-
nische und gewerbliche Zwecke,

**G. Neumann, Filz-Fabrik,
Braunschweig 34.**

Öel- und fetthaltige Rückstände

animalischer u. vegetabilischer
Herkunft,
Raffinationsrückstände, Öel-
trub, Oelsatz, Griefen, Leder,
Dochte, Wollabfälle, Acidifi-
kationsrückstände usw.
werden

zu kaufen gesucht.

Altonaer Wachsbleiche
Altona-Offensen.

G. m. b. H.

Gut und billig liefern wir

Putzwolle,

bunt pro 50 kg M. 18.— bis 25.—
weiss " 50 " 36.— " 40.—
in besten Qualitäten aus nur reinem,
neuem Material. Probaballen von
25 kg gegen Nachnahme gern zu
Diensten.

Gebr. Eberhardt, Putzwollfabriken.
Apolda i. Thür.

LEDER- RIEMEN

SCHNÜRE
SCHLÄUCHE:
MANCHETTEN:
ETC.

FRANZ PRETZEL

& Co., G. m. b. H.

PANKOW-BERLIN. BERLIN N. 24. ESSEN (RUHR.)

Gummibandweberei
C. Cosman, Elberfeld 11 erzeugt

Gummitzen, Gummikordeln, Gummiband
 Spezialität: **Extraanfertigung zu Fabrikationszwecken genau nach Angabe. :: ::**

Celluloid-Abfälle
 kauft und verkauft
Siebert Schwarz,
 Berlin NO 18 h,
 Landsberger Allee 125.
 Einz. Spez'a-Geschäft der Branche.

Rheinisch-Westfälische
Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft, Abteilung: Celluloidfabrikation
 Köln a. Rh.

liefert

Celluloid in Platten, Stäben und Röhren vorzüglichster Qualität für alle Industriezweige.

Berlin:
 Anton Müller,
 W. Eisenacherstr. 23.

Wien:
 Aug. Kunkler,
 II/3 Kaimauer Stefaniebrücke.

London:
 Office,
 139 Cannon Street E. C.

Paris:
 Hermann Stamm,
 29 Rue de Mogador.

Aceton
Ammonium carb.
Lithopon
Magnesia carb.
Magnesia usta
 liefert billigst
HUGO BÜSCHÉ, BONN.

ACETON
 Aceton-Oel
 Methylalkohol
 Lösungsmittel
Johs. Oswaldowski, Altona E.

Webstuhl- und Maschinen-Fabrik Gebr. Heinrich
 Elsterwerda (Provinz Sachsen)

bauen als Spezialität:

Mechan. Treibriemen-Webstühle
Mechan. Schlauch-Webstühle
Mechan. Presstuch-Webstühle

Mechan. Segeltuch-Webstühle
Mechan. Gurten-Webstühle
 sowie alle dazugehörigen **Hilfs-Maschinen**

Mehr als 25 jäh. Tätigkeit in dieser Branche

= Katalog auf Verlangen gratis und franko =

Modernste Bauart! Exakteste Ausführung! Grösste Leistungsfähigkeit! Feinste Referenzen!

Talkum
Marmormehl
Grafit
 liefern billigst
Otto Minner & Co., G. m. b. H.,
 Dampfmühlwerk,
 Arnstadt i. Thür.

Gust. G. Michaelis,
 BERLIN C 54,
 Gormannstr. 14, Tel. 3, 2773,
 kauft und verkauft alle Sorten
Haare, Gummi-
abfälle, Rohgummi.
 Offerten erbeten.

Düsseldorfer Celluloidfabrik, G. m. b. H., Lank a. Rhein
 (Post Uerdingen, Schliessfach 31) verfertigt alle Arten von (Post Uerdingen, Schliessfach 31)

Roh-Celluloid!

1000 Mk.
 bar Preise (500, 300, 200 Mk.)
 für neue praktische u. gewinnbringende
Erfindungen.
 Preisbedingungen gratis u. franko
J. Bell & Co. Berlin SW 48, 9

Internationale Kautschuk - Ausstellung
LONDON, 24. Juni bis 11. Juli 1911 (Dauer 15 Tage)

Unter dem Protektorat Sr. M. König Georg V.
 Patronat: Sir Henry A. Blake G. C. M. G.

Wegen näherer Auskünfte über die Ausstellungstaxen und alle übrigen Einzelheiten wende man sich an Herrn Generalsekretär Besser, Kolonial-Wirtschaftliches Komitee, Berlin NW 7, Unter den Linden 43.

A. Staines Manders, Manager.
Miss D. Fulton, Secretary.

Offices: 75 Chancery Lane (Holborn)
 London W. C.

Ein ausreichender

Wärme- u. Kälteschutz

ist für die gesamte Industrie und Technik eine

:: Forderung des Tages ::

geworden und dieser Forderung tragen unsere

Spezial - Wärme- und Kälteschutz - Mittel

aus Kieselguhr oder Kork und deren Kombinationen
in vollem Maße Rechnung. Wir stehen mit kosten-
losen Beratungen durch Fach-Ingenieure, mit Offerten,
Drucksachen u. Mustern stets u. gern zur Verfügung

Rheinhold & Co.

:: HANNOVER ::

**Berlin, Bremen, Breslau, Dortmund
Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a.M.
Hamburg, Kattowitz, Kiel, Leipzig
Magdeburg, Mülhausen im Elsaß
Nürnberg, Saarbrücken, Stuttgart, Utrecht**

Eigene Gruben und Fabriken in Coswig in Anhalt, Klieken in Anhalt, Klein-Saubernitz
in Sachsen und Wiechel-Unterlüß in Hannover

Stammhaus Hannover



Regenerierter Gummi

Hannoversches Gummi-Regenerierwerk H. Luttermann,
Hannover-Vahrenwald.

in allen Qualitäten.
Muster franko zu Diensten. Qualität garantiert.
Weitgehende Information über alle Verwendungszwecke.



Bezugsquellen-Liste.

Aufnahme für unsere Inserenten kostenlos.

Abfälle.

G. C. Wagner, G. m. b. H., Taucha bei Leipzig.

Abziehbilder.

Huber, Jordan & Koerner, Nürnberg
August Jüttner, Saalfeld (Saale).
Carl Schimpf, Nürnberg.
Troeger & Bücking, Nürnberg.

Aceton und alle übrigen Lösungsmittel

Johs. Oswaldowski, Altona a. E.

Aceton und Ketone.

Chemische Fabrik Ottmann, G. m. b. H., Neustadt a. d. H.

Asbest, roh.

Affenzer Grafit- und Talksteingewerkschaft, Affenz (Steiermark).

Armido.

Lehmann & Voss, Hamburg 1.

Aufzüge.

G. D. Bracker Söhne, Hanau a. M.

Balata-Creidriemen u. Transportbänder.

Loewitz & Rohlf, Altona-Ottensen.

Benzol für Lösungs- u. Motorenzwecke.

Vollbracht & Weiss, Hilschenbach, Westf.

Billroth-Batist.

Kunzendorfer Werke, Fabrikation wasserdicht. Stoffe, G. m. b. H., zu Kunzendorf a. O., Kr. Steinau a. O., Spez.: Billroth-Batist
A. Lüning, Braunschweig.
Emil Schwander & Co., Furth-Chemnitz.

Bougies aus Laminaria digitata.

H. Wolf, Crimmitschau, Postfach 56.

Celluloid-Abfälle.

Albert & Co., Dresden-A.
David Katz, Nürnberg.
Siegbert Schwarz, Berlin NO 18k.
G. C. Wagner, G. m. b. H., Taucha bei Leipzig.

Celluloid-Lösungsmittel.

R. Eisenmann, Berlin O 17

Celluloidwäsche.

Johann Arns, Krefeld.

Collodium.

R. Eisenmann, Berlin O 17.

Collodiumwolle.

Westf.-Anh. Sprengst.-A.-G., Berlin W 9.

Geruchlose Dauerwäsche.

Johann Arns, Krefeld.

Vollständige Einrichtungen für Gummi-, Guttapercha- u. Celluloid-Fabriken.

Fried. Krupp, Akt.-Gesellsch. Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.

Eisenwellen für Wring- u. Kopiermaschinen.

Aug. Blödner, Maschinenfabrik, Gotha.

Essigsäure und Eisessig.

Kausch & Co., Hamburg-Lüneburg.

Explosionssichere Gefäße.

Fabr. expl. Gefäße, G. m. b. H., Salzkotten



Gleitschutznieten

mit hartem Kopf und weichem Schaft

sowie die dazu gehörigen Scheiben in allen Formen

liefert

in vollendeter Güte und sorgfältigster Ausführung zu billigen Preisen

RUDOLF GRABOWSKI, HANNOVER
Engelbostelerdamm 49A

Gleitschutznietenfabrik, Stanz- und Presswerk, Façondreherei und galvanische Anstalt.

Massenartikel gestanzt, gepresst und gedreht aus allen Metallen, auch galvanisiert.

Celluloid-Fabrik Speier

Kirrmeier & Scherer, Speyer

ROHCELLULOID

in Platten, Röhren und Stäben jeder vorkommenden Färbung, Stärke u. Form, in feinsten Qualität, langjährig bewährt.

IMITATIONEN

der verschiedenartigsten Stoffe und Materialien zu Gebrauchsgegenständen, u. f. alle vorkommend. Fabrikationszweige.

Abziehbilder

für Gummibälle. Reklame-Abzieh-Plakate auf Schaulustern, Abzieh-Firmenschilder, Schutzmarken, Verzierung. Verlangen Sie Preisliste S. unter genauer Angabe des Verwendungszweckes und der Größe der Bilder.

Carl Schimpf, Abziehbilder-Fabrik, Nürnberg.

Celluloidwarenfabrik

Julius Bauer, Heilbronn 10 a. N.

Spezialitäten:

Artikel für industrielle u. gewerbl. Zwecke

Celluloid-Möbelunterlagen, Tür- und Leistenschoner, Reissbrettstifte mit Celluloidüberzug.

Reklameartikel. Anfragen erbeten.

Unerreichte Löschwirkung erzielt
Feuerlösch-Hand-Apparat

"PERKEO"
Auch bei feuergefährlichen Flüssigkeiten Beste Ausführung. Billiger Preis
Fabrik explosionssicherer Gefäße
G. m. b. H., Salzkotten i. W.

AKA

Anerkannt bester Radiergummi

unerreicht an Qualität und Radierfähigkeit.

Man beliebe Preisliste und bemusterte Offerte auch in andern Sorten einzufordern.

Ferd. Marx & Co., Hannover.

F. Wagner & Fricke

Lack- u. Farbenfabrik

Hannover

Fernsprecher 519

empfehlen ihre renommierten

Caoutchouc-Lacke · Ueberzugs-Emailen

sowie

Farben für Spiel- und Tennisbälle, Puppen

usw. usw.

Lieferanten allererster Firmen.

Gebr. Salomon

halten regelmässig grosses Lager von **Hannover—New-York**
amerik. Vulkan-Fibre, bester Qualität, sowie
bestem amerikanischen regenerierten Gummi
 von höchstem spezifischen Leichtgewicht
 (entvulkanisiert) bester und vorteilhaftester Zusatz zu Rohgummi.

Weiss u. Rot
 als besondere
 Spezialität .:

Muster und
 Preis-Listen
 stehen auf
 Wunsch zu
 Diensten.

Ferner regelmässige Lieferanten von:
 sortiertem Altgummi, Patentgummiabfällen,
 schwimmenden Abfällen, altem Guttapercha
 und dergl., sowie von Scheibenstücken, Segel-
 bahnen zu Einlagen.

Chemisch-technisches Handelslaboratorium Graz (Steiermark), III. Bezirk, Zinzendorfasse 24.

Inhaber: Dr. Rudolf Ditmar,

Leiter der Kohlenuntersuchungsanstalt des Steiermärkischen Gewerbeförderungs-Institutes in Graz und
 Leiter der Kautschuk-Chemischschule, Beordeter Sachverständiger für das chemisch-technische Fach beim
 k. k. Landesgericht in Graz als Straf- und Zivilgericht, bei den drei k. k. Bezirksgerichten und dem
 [k. k. Gewerbegerichte in Graz

I. Abteilung.
Kautschuk-Fachschule.

II. Abteilung.

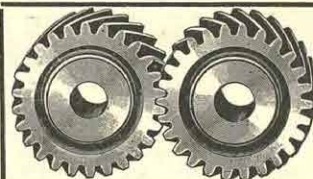
Abgabe von **Gummimischungs-Rezepten.** Chemische und physikalische
 Prüfung des Rohgummis. Prüfung von Gummiwaren (chemische Analyse mit
 inbegriffen). Prüfung aller Gummi-Ingredienzien. Vulkanisationsarbeiten. Ausarbeiten
 von Gutachten. Ausarbeitung neuer Verfahren. Raterteilung in allen Fragen,
 welche die Gummi-Industrie betreffen.

FORMEN

aller Art für die gesamte Hart-
 und Weichgummibranche liefert
 in exakter sauberer Ausführung
 unter billigster Berechnung

Norddeutsche Maschinenbau-Anstalt

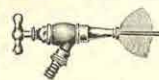
Fritz Plinke & Joki
Langenhagen-Hannover
 Teleph. 7388. Telegramm-Adr. „Norma“.



Conrad Windel

Zahnradfabrik
HANNOVER
 ersprecher 3926.

Zahnräder m. korrekt
: gefrästen Zähnen :
 Fräsen eingesandter Radkörper.



Ventigartenspritze „Ideal“ D. R. G. M.
 385 698

Die vollkommenste, solideste, unver-
 wüstliche, immer dichte, vereinigt ge-
 schlossenen Strahl, weite grosse, nahe
 feinste Nebelbrause, mindert den Druck, geeignet die zartesten
 Blüten zu benetzen, verhindert das Platzen der Schläuche.



Conusspritze „Blitz“

Strahl, Brause, Schluss —
 billig, praktisch, bequem.

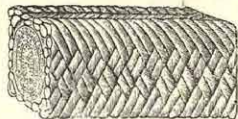
Alb. Holtzthiem, Chemnitz i. Sa. 5.
 Armaturenfabrik und Metallgiesserei, Teleph. 1269.

FRITZ WOHLLENBERG, HANNOVER

:: Fabrik von Stopfbüchsenpackungen, Asbest- und Asbest-Kautschukwaren, Dichtungs- und Isolier-Materialien, technischen Bedarfsartikeln aller Art ::

Spezialitäten:

Alle Arten von
Stopfbüchsen-Packungen



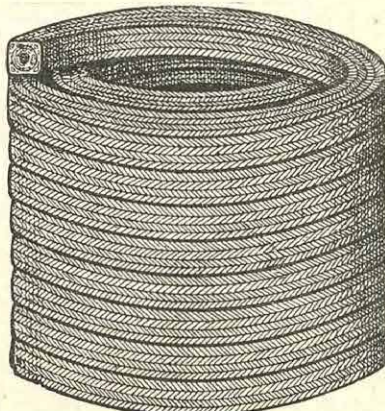
insbesondere

Ueberhitzer-Packungen

aus Asbest für höchste Dampfspannungen

Pumpen-Packungen

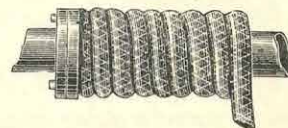
aus Hanf, Baumwolle, Ramie, Leder usw.



Schwammkern-Packungen ges. gesch.

Spezialitäten:

Dichtungsplatte „Universal“



Isolierschnüre und Isolier-
material aller Art



Asbest-Kautschuk-Waren



Tucks-Packungen

rot und schwarz

Vorzüglichste Qualitäten!

Billigste Preise!

Dermatoid-Werke Paul Meissner

Leipzig

liefern in besten Qualitäten

Celluloid

Dermatoid

Hävemeier & Sander

Maschinen-Fabrik : Gegründet 1873
Hannover, Schaufelderstr. 13

liefern als langjährige Spezialitäten:

Wasch- u. Mischwalzwerke mit best. Hartgusswalzen,
Schlauchmaschinen, Radiergummischneidmaschinen,
hydraulische Pressen, Akkumulatoren, Vulkanisier-
pressen, Zerkleinerungswalzwerke für Gummiabfall,
Transmissions-Anlagen jeder Grösse.

Export.

Import.

Rohgummi, Guttapercha, Altgummi
: Regener. Gummi und Faktis :
Lotter & Co., The Albany, Liverpool.

Telegramm-Adresse: „RETTOL“ Liverpool.

IMPORT

EXPORT

C. Brümmer & Co.

18 Cours du Chapeau Rouge

Bordeaux

Einkäufer von Rohprodukten aller Art, besonders
Roh-Kautschuks, Senegal-Gummi (Bas du Fleuve),
Kopal-Gummi, Bienenhonig, Bienenwachs, Soudan-
wolle usw. Exporteure von französischen Konserven,
Sardinen, Pflaumen, Wallnüssen, Weinen und Spiri-
tuosen usw. — Erstklassige Referenzen zu Diensten.

Gummi- und Guttapercha-Abfälle

Import Export

C. BAURGARD, 60, Rue d'Arvan PARIS XX^e

Telegr.-Adr.: CHARBAURGARD-PARIS

Kollodiumwolle sowie Kollodium

für

Celluloid sowie Imprägnierung von Kunst-
leder, Dauerwäsche, Schweissblättern usw.

liefert

Deutsche Sprengstoff-Actien-Gesellschaft,
Hamburg I, Europahaus.

Alle Sorten Lösungsmittel für die Celluloid-Industrie usw.

liefert billigst

Verein für chemische Industrie, Frankfurt a. M.

Schwefeläther, Essigäther

(versteuert und unverteuert),

Aceton, Amylacetat, Amylalkohol, Benzol

und sämtliche andere Lösungsmittel für die
Gummi-, Celluloid- und dergleichen Industrie
liefern in reinster und preiswertester Qualität

Chemische Werke Fürstenwalde,

Dr. B. Hecker & W. Zeidler, G. m. b. H., Fürstenwalde a. d. Spree.

Fortsetzung der Bezugsquellen-Liste.

Kalender-, Misch- und Wasch- walzen.

Eisen- und Hartgusswerk „Concor-
dia“ Haneln 8.

Kartoffelstärke und Kartoffel- mehl.

Granseer Stärke-Fabrik. Gransee

Kieselgur-Infusorienerde.

G. W. Reye & Söhne, Hamburg.
Sächs. Kieselgurwerke, Dresden-
Blasewitz.

Kieselgur-Isoliermittel.

Heinr. König, Lüneburg.
Vereinigte Deutsche Kieselgur-
Werke G. m. b. H., Hannover,
Hansahaus.

Korrosions-Verhütungsmittel Hermajin.

W. Sorrer & Co., Hannover-A.

Caethroid.

W. Scheerbarth, direkter Import,
Hamburg D. 15, Spaldingstr. 218.
Vulkanfibre-Import Martin Schmidt,
Berlin W 57, Bülowstr. 66.

Eithopon.

Chem. Werk vorm. H. & E. Albert,
Biebrich a. Rh.
Vulkanfibre-Import Martin Schmidt,
Berlin W 57, Bülowstr. 66.

Lösungsmittel

(auch Acetonsersatz).
Chemische Fabrik Ottmann, G. m.
b. H., Neustadt a. d. H.
Johs. Oswaldowski, Altona a. E.

Magnesia.

Lipsia, Chem. Fabrik A.-G., Mägeln
(Bez. Leipzig).
Saline Lüneburg.

Magnesia carbonica.

Lehmann & Voss, Hamburg 1.
Lipsia, Chem. Fabrik A.-G., Mägeln
(Bez. Leipzig).

Magnesia usta.

Lehmann & Voss, Hamburg 1.
Lipsia, Chem. Fabrik A.-G., Mägeln
(Bez. Leipzig).

Maschinenfette.

Engel & Voss, Hannover.

Mineral-Rubber.

Lehmann & Voss, Hamburg 1.

Nadtlose Metallschläuche.

Deutsche Waffen- u. Munitions-
fabriken Karlsruhe (Baden).

Parabänder.

Deutsche Kabelwerke, Akt.-Ges.
Berlin-Rummelsburg.

Patentanwälte.

Gerson & Sachse, Berlin SW 16

Pneumatics.

Thüringer Schlauchweberei u.
Gummiwerk, G. m. b. H., Walters-
hausen i. Thür.

Regenerierter Gummi.

Hann. Gummi-Regenerierwerk,
Hannover-Vahrenwald.

Russ für Gummiwarenfabriken.

Carl Hisgen, Russfabrik, Worms
a. Rh.

Schlauchmaschinen.

Friedr. Krupp, Akt.-Gesellschaft
Grusonwerk, Magdeburg-Buckau

Schreibmaschinen.

Oliver Schreibmaschinen-Ges. m.
b. H., Berlin.

Schwefelblüte u. gem. Schwefel.

Hugo Richter, Magdeburg.

Schwerspat.

Joh. Schmelzer, Meggen (Westf.)

Siebpressen.

Friedr. Krupp, Akt.-Gesellschaft
Grusonwerk, Magdeburg-Buckau

Spritzen aller Art.

Freiburger Zinn- u. Messingfabrik
C. W. Pilz, Freiberg i. Sachs.

Gleitschutz-Nieten



Weibere
Schäft

Sehärterer Kopf

BODE'S
GELDSCHRANKFABRIK
HANNOVER
ABTEILUNG II.

Unerreichte Qualität! Grösste Lebensdauer!
Billige Preise. Offerten kostenlos.

Grösste und bedeutendste
Spezialfabrik.

Artikel für die elektrotechnische Industrie.

Die zunehmende Verbreitung der elektrischen Kraft gibt der elektrotechnischen Industrie einen Aufschwung, der viel stärker ist, als es der allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Lage entspricht. Nicht nur im Inland wächst der Absatz elektrotechnischer Erzeugnisse, noch stärker fast ist die Zunahme des Auslandsabsatzes, der trotz der Konkurrenz anderer Länder in staunenswerter Progression anwächst. Im laufenden Jahre setzt die Ausfuhr schon wieder auf einer Höhe ein, die die günstigsten Erwartungen für das Jahr 1911 rechtfertigt. In allen Ländern der Welt werden für den Ausbau und Betrieb des Produktionsapparates, für Verkehrsanlagen, für Beleuchtungszwecke usw. Erzeugnisse der elektrotechnischen Industrie in immer größeren Mengen benötigt, und überall sind die Vertreter der deutschen Werke am rührigsten, um die Lieferung großer Aufträge zu erhalten. Die besonders hohe Steigerung des Auslandsabsatzes im laufenden Jahre erhellt aus einer Zusammenstellung der Ausfuhrziffern für die ersten beiden Monate für mehrere Jahre. Es betrug die Ausfuhr der elektrotechnischen Industrie in den ersten beiden Monaten in Doppelzentnern:

	1907	1908	1909	1910	1911
absolut	83450	115497	85317	141975	195472
Index	100	138,4	102,2	170,1	235,4

Gegen 1907 steht die Ausfuhr im laufenden Jahre um 135% höher. Der Wert der Ausfuhr für die einzelnen Monate wird erst seit 1909 festgestellt. Der Wert der in den beiden ersten Monaten 1909 ausgeführten elektrotechnischen Erzeugnisse betrug 23,40 Millionen M., er stellte sich 1910 in dem gleichen Zeitraum schon auf 36,19 Millionen und beträgt dieses Jahr 41,74 Millionen M. Bemerkenswert ist dabei, daß der Wert von 1909 auf 1911 längst nicht in dem Grade gestiegen ist wie die Menge. Während diese sich mehr als verdoppelte, hat jener nur um 78% zugenommen. Es sind entweder mehr geringwertige Waren als damals exportiert worden. Bei andern Erzeugnissen ging dagegen die Wertzunahme mit der Steigerung der Menge Hand in Hand; einen hervorragend kräftigen Aufschwung weisen die Ausfuhrziffern für Kabel zur Leitung elektrischer Ströme auf; in den beiden ersten Monaten 1909 belief sich die Ausfuhrmenge auf 21665 dz, der Wert auf 3,58 Millionen M.; die Vergleichszeit 1910 brachte eine Menge von 64063 dz bei einem Wert von 10,57 Millionen M. und im laufenden Jahre stellt sich die Ausfuhr von Kabeln auf 95584 dz im Werte von 11,97 Millionen. Selbst in den Jahren 1907 und 1908, wo das Ausland auch schon große Kabelaufträge nach Deutschland gab, war die Ausfuhr nicht annähernd so groß.



Lagerschalen aus hartem und weichem Metall.

Bei normalen Transmissionslagern, den sog. Sellaerlagern, erhalten die Wellen eine Lagerung. Erst die Elektrotechnik, die für ihre Motoren und Dynamomaschinen erheblich höhere Umlaufzahlen gewählt hat, brachte hier eine konstruktive Aenderung auf. In den ersten Jahren der elektrotechnischen Industrie hat man zu den Bronzelagerschalen gegriffen, und zwar nicht allein wegen der hohen Umlaufzahlen der Welle, sondern auch darum, weil die Bronze als antimagnetisches Metall als ein magnetischer Isolator betrachtet werden konnte. In der Tat verhinderte sie den Uebertritt der magnetischen Kraftlinien des Magnetgestelles in den Lagerkörper, durch die Welle hindurch, verhinderte also eine Erscheinung, die in der Elektrotechnik als magnetische Streuung bekannt ist.

Mit fortschreitender Wissenschaft der Elektriker gelang es aber schon Mitte der 90er Jahre, die Magnetgestelle so zu berechnen, zu bemessen und zu formen, daß ein Uebertritt des magnetischen Flusses in die Welle sehr erschwert wurde. Es genügte also für die Verhinderung der magnetischen Streuung durch die Lager hindurch ein viel schwächeres Isoliermittel als die schwere und teure Bronzelagerschale. Diese Ueberlegung führte die Elektrotechniker auf die Gußeisen-Lagerschalen zurück, welche mit Weißmetall (einer weichen Antimonlegierung) ausgefüttert werden.

Die gußeiserne Lagerschale versieht man innen mit geeigneten, schwalbenschwanzförmig geschnittenen Nuten, damit die Weißmetallfütterung besser hält. Das Weißmetall, welches eine ziemlich tiefliegende Schmelztemperatur hat, wird in die Lagerschale eingegossen; indem während des Eingießens der Wellenzapfen durch einen Dorn

ersetzt wird, erhält das Weißmetallfutter sofort die richtige Bohrung. Das Futter füllt die Form so treu aus, daß viele moderne Fabriken auf die Bearbeitung der fertig eingegossenen Schale auf einer Drehbank völlig verzichten. Soll die Lagerschale gleich nach dem Eingießen als gebrauchsfertig gelten, so empfiehlt es sich allerdings, das Weißmetall unter Druck um den Gießdorn zu pressen, d. h. das flüssige Metall mit einem hydraulischen Druck einzuführen, damit die gewünschte Dichtigkeit und Härte der Lauffläche gewährleistet werden. Der Druck bürgt auch dafür, daß die Lauffläche spiegelglatt ausfällt, falls der Dorn entsprechend geschliffen war. Damit keine maschinelle Bearbeitung auf der Drehbank notwendig wird, sind in die Lauffläche auch gleich die erforderlichen Schmiernten einzuführen, was durch geeignete Gestaltung des Gießdornes ohne weiteres möglich ist.

Man sieht also, daß die weichgefütterte Lagerschale fabrikationstechnisch jedenfalls einen großen Fortschritt gegenüber der Bronzelagerschale bedeutet, und falls die beiden Ausführungsarten auch betriebstechnisch mindestens gleichwertig sind, so hat man sicher keinen Grund, dem Fabrikanten im Werkvertrag die teure und veraltete Bronzelagerschale vorzuschreiben. Es gibt wohl heute noch viele Betriebe, die elektrische Maschinen nur mit Bronzelagerschalen haben und an dieser Konstruktion als an einer bewährten festhalten wollen. Die Erfahrungen jedoch, die man mit Weißmetall-lagerschalen im Betriebe gemacht hat, sind heute schon über 15 Jahre alt, und Besitzer moderner Elektromotoren wie Dynamomaschinen können nur Gutes über deren Güte berichten, so daß bei Neuananschaffungen auch ältere Betriebe Weißmetallschalen unbedenklich zulassen können.

Wie verhalten sich nun die Lagerschalen der beiden Arten im Betriebe? In der technischen Literatur treten von Zeit zu Zeit Verfechter der Bronzeschalen auf (z. B. „Electrical World“ vom 2. Februar 1911) und machen geltend, daß die Lauffläche der Bronzeschale ihre Form behält, auch wenn große Pressungen zwischen Welle und Lager auftreten, während das weiche Weißmetall unter dem Drucke nachläßt. Wenn die ganze Lagerschale aus Weißmetall bestünde, könnte man dieser Argumentation beistimmen; das Gußeisen aber, welches als fester Rahmen für die Weißmetalllauffläche dient, garantiert eine solide, unveränderliche Form der ganzen Schale, abgesehen von sogenannten elastischen Formänderungen, welche ja auch bei der Bronzeschale vorkommen und mit welchen der Maschinenbauer bei allen seinen Berechnungen und Konstruktionen als mit einer dem Baumaterial innewohnenden Eigenschaft rechnet. Die größere Elastizität des Weißfutters selbst ist aber eher ein Vorteil als ein Nachteil, denn sie ermöglicht eine rechnerische Ermittlung der Wellendimensionen, welche der Wirklichkeit viel näher kommt, als wenn die Lagerschale als starr vorausgesetzt wird.

Ein weiterer Vorwurf, welcher der Weißmetall-lagerschale gemacht wird, ist der, daß das Weißmetall eine zu tiefliegende Schmelztemperatur hat und daher keine erhebliche Erwärmung übertragen kann. Läuft also das Lager warm, sagen die Anhänger der Bronzeschale, so besteht die Gefahr, daß das Futter schmilzt und die Welle festfährt. Auch dieser vermeintliche Fehler der Weißmetallschale ist eine ihrer Tugenden. Es kommt wohl häufig vor, daß bei übermäßiger Temperatur das Weißmetall schmilzt, doch schützt es gerade durch das Schmelzen weitere, wichtigere Maschinenteile (Welle, Anker, Kollektor usw.) vor erster Beschädigung. Viel schlimmer steht es in diesem Punkte um die Bronzeschale. Sie kann zwar höhere Temperaturen übertragen als die Weißmetallschale; tritt aber einmal eine höhere Temperatur ein, wie es infolge mangelhafter Schmierung vorkommen kann, so ist ein Festfressen des Lagers unausbleiblich, und weder Lager noch Welle sind betriebsfähig zu machen, ohne daß eine durchgreifende Reparatur vorgenommen wird. Die Weißmetallschale dagegen, wenn ihr Futter einmal geschmolzen ist, beschädigt die Welle nicht und kann mit einfachen Mitteln wieder ausgegossen werden, ohne daß die Maschine zur Reparatur in die Fabrik geschickt werden muß.



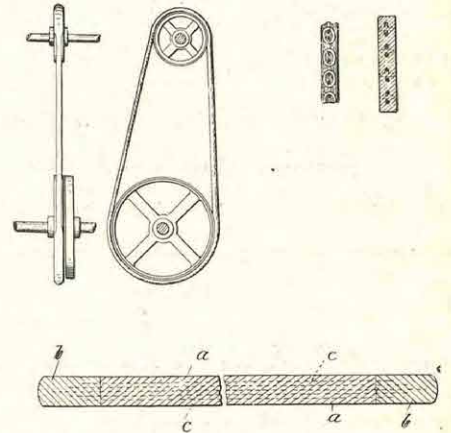
Fabrikationswege für Treibriemen aus Gummi.

Schon lange stellt die Industrie Treibriemen aus Gummi her. Bei diesen älteren Erzeugnissen waren verschiedene Uebelstände vorhanden, so der

eine, daß die Riemen sich verlängerten, und der andre, daß sich häufig die in den Riemen befindlichen Stoffeinlagen voneinander lösten und dadurch der Riemen bald unbrauchbar wurde.

Die angeführten Unannehmlichkeiten wollte die Rheinische Gummiwarenfabrik Franz Clouth in Köln-Nippes durch zwei Erfindungen, die im Jahre 1878 patentiert wurden, beseitigen. Beim ersten Patent wurden die Riemen aus gummierten Baumwollen-, Hanf- oder Flachsstoffen angefertigt, indem man den Stoff so oft übereinanderlegte, als Einlagen erforderlich waren. Hierauf wurden die Riemen mit festem, dickem Garn der ganzen Länge nach, je nach ihrer geringern oder größeren Breite, drei- bis viermal und noch öfter durchnäht. Nach dem Durchnähen wurden die Riemen mit der äußeren Gummilage überzogen und dann in Formen in einer mit Dampf geheizten Presse oder auch aufeinandergerollt in Kesseln vulkanisiert. Bei dem zweiten Patent der angeführten Firma war das kennzeichnende Merkmal: Volles oder teilweises Freilassen der Riemenflächen von Gummi vor dem Vulkanisieren; Vereinigung der Riemenlagen vor dem Vulkanisieren durch Stifte, Nieten, Draht und ähnliche Mittel an Stelle der gewöhnlichen Naht.

Um einen Stoff für Treibriemen zu schaffen, der bei großer Festigkeit einen möglichst großen Reibungskoeffizienten hat und den atmosphärischen Einflüssen nicht unterworfen sein sollte, verband M. R. Hutchinson in Mannheim eine Kette mit einer Weichgummihülle, welche Vorrichtung 1880 patentiert wurde. Hierbei dient zur eigentlichen Kraftübertragung die Kette; die darumgelegte Gummihülle durchdringt dieselbe vollständig und verhindert durch verhältnismäßig geringe Spannung das Gleiten der so gefertigten Riemen. Die Zeichnung veranschaulicht diesen Gummitreibriemen mit Kettenkern.



Einen Treibriemen aus Gummi mit Kanevas-einlage, dessen Kanten so hart sind, daß eine Beschädigung derselben nicht stattfinden kann, wird von F. Reddaway in Pendleton (Manchester) hergestellt. Bei dieser, im Jahre 1906 patentierten Ausführung werden die Kanten des aus Gummi bestehenden Riemens während der Herstellung des letzteren so stark vulkanisiert, daß diese Kanten härter als die übrigen Teile des Riemens werden. Die Kanten (b) werden gleichzeitig mit dem übrigen Riemen (a) vulkanisiert. Um die Kanten zu verstärken und zu vermeiden, daß sie sich von dem Riemen (a) lostrennen, werden die Enden der Kanevasbänder (c) des Riemens auch in diese Kanten (b) eingeführt, wobei natürlich die Anzahl der einzuführenden Bänder (c) sich je nach der Dicke und der Gestalt des Riemens richtet. Die Einlagen (c) bestehen zweckmäßig aus sehr weitausmaschigem Tuch, so daß durch die Maschen hindurch eine verhältnismäßig große Menge Gummi beim Pressen des Riemens hindurchtreten kann.

Verwandten die bisher angeführten Firmen für die Treibriemen feste, volle Körper, so benutzt G. J. van Eyken in Broich einen mit Preßluft gefüllten Gummischlauch zum Antrieb der Riemenscheiben. Bei dieser, 1892 patentierten Vorrichtung wird durch das Bestreben der innern Preßluft, die Deformation auszugleichen, ein so inniges Anschmiegen des Schlauches an die Scheiben bewirkt, daß er bei geringer Spannung eine sehr große Kraft zu übertragen imstande ist.



Spezialauskunftei für den deutschen technischen Handel.



Das größte kaufmännische Auskunftsbureau der Welt.

In dem Bestreben, dem Leserkreise des „Techn. Handels“ durch neue Einrichtungen zu helfen, im Wirtschaftskampfe unsrer Zeit ihren Betrieb voranzubringen, haben wir zu den bestehenden Einrichtungen des Blattes eine neue, bedeutungsvolle Einrichtung hinzugefügt. Wie jeder Leser mit dem Bezuge des Blattes das Recht der technischen Auskunftserteilung erwirbt, so haben unsere Leser das Recht, alle Sachverständigen der Branche, die an dem „Techn. Handel“ mitarbeiten, durch die Redaktion in technischen und Betriebsangelegenheiten zu befragen. Allwöchentlich wird hierdurch unsern Freunden eine große Anzahl von Auskünften gegeben.

Vom 15. April an wird nun der „Techn. Handel“ als Erweiterung seiner Einrichtungen eine neue

Auskunftsstelle für kaufmännische und Kreditfragen für Industrie und Handel

eröffnen. Allzulange lag das Auskunftswesen für Tausende von Betrieben im Argen; die Verbände hielten es der Mühe wert, ihren für Staat und Wirtschaft wichtigen Betrieben zur Seite zu stehen und empfahlen den Mitgliedern immer wieder die Auskunfteinziehung. Alljährlich werden jedoch in der Branche in Tausenden von Fällen ungenügende Ermittlungen und unzureichende Auskünfte eingezogen. Gerade dort, wo es sich um geschäftliche Verhältnisse von großer Tragweite handelt, wird noch immer in vielen Fällen auf eine korrekte Auskunft zu wenig Wert gelegt, und die Folge einer solchen laxen Behandlung geschäftlich wichtiger Dinge rächt sich dann oft schwer. Nach besten Vorbereitungen ist es uns gelungen, eine Einrichtung zu schaffen, welche für eine sorgsame und exakte Erledigung aller Anfragen garantiert.

Unser mit dem 15. April ins Leben tretendes Auskunftsbureau wird es allen Abonnenten des „Techn. Handels“ ermöglichen, in jedem einzelnen Falle, der geschäftlich von irgendeiner Erheblichkeit ist, eine sorgfältige Spezialauskunft zu erhalten.

Wer eine Bestellung macht, Ware verkauft, Wechsel in Zahlung nimmt, über geschäftliche Sicherheiten sich unterrichten will, Näheres über einen anzustellenden Vertreter oder Agenten erfahren möchte, wer in irgendeine geschäftliche Beziehung treten will, kann in Zukunft mit Hilfe eines einfachen Formulars und ohne hohe Kosten in schnellster Zeit die gewünschte Auskunft durch die Geschäftsstelle unsrer Zeitschrift erhalten.

Während bisher jeder Fachmann gezwungen war, entweder selbst bei einem größeren Bureau zu abonnieren, wobei er häufig viel mehr Anfragezettel kaufen mußte, als ihm zweckmäßig schienen und wie er verbrauchen konnte, fallen jetzt diese und andre Hemmungen in Wegfall; es genügt, auf einem Anfrageformular die Wünsche zu formulieren, anzugeben, über wen und weswegen eine Auskunft erwünscht ist, um die Kredithöhe irgendeiner Firma zu ermitteln.

Es ist uns gelungen, für eine solche Einrichtung alle Vorbedingungen für eine wertvolle, jedem Leser nützliche Tätigkeit zu schaffen. Es wäre selbstverständlich völlig unnützlich, eine solche neue Einrichtung durch eine Vereinbarung mit einem der vielen kleinen Auskunftsbureaus zustande zu bringen, die vielfach zwar vom besten Willen beseelt sind, die aber schon in einiger Entfernung von ihrem Wirkungskreise versagen. Denn darin liegt ja auch ein Krebschaden vieler Geschäfte, daß viele recht notwendige Auskünfte, die heute eingezogen werden, recht oft mangelhaft und unzutreffend sind. Bei der vollkommenen Neuheit des Planes, daß nämlich ein Fachblatt für seine Leser auch die täglichen Fragen nach der Kreditwürdigkeit eines neuen Kunden ordnet, wurden wir von der Absicht geleitet, eine dauernde Einrichtung zu schaffen, die unsre Zeitschrift infolge der Qualität ihrer vielen Leistungen jedem Leser dauernd praktisch erscheinend läßt.

Wir geben unsere Auskünfte sofort nach Einzug unsern Lesern weiter und haben uns hierzu durch ein besonderes Einvernehmen der

ständigen Mithilfe des größten kaufmännischen Auskunftsbureaus der Welt

versichert. An welchem Orte auch eine kaufmännische Auskunft ermittelt werden soll, ob in irgendeinem Gau des Vaterlandes oder einem sonstigen europäischen Platze oder irgendeinem Punkte der Welt, an dem ein kaufmännischer Betrieb unterhalten wird, wir sind von nun ab in der Lage, solche Auskünfte schnell und zuverlässig zu beschaffen.

Die Auskunft wird enthalten:

1. Einen Bericht, was durch den betriebsüblichen Erkundungsdienst bekannt geworden ist.
2. Antworten auf gestellte Fragen bezüglich der Kreditwürdigkeit und der Kreditsumme einer Firma.
3. Antworten auf Anfragen bezüglich der geschäftlichen Tüchtigkeit und des Leumundes einer Person an Ort und Stelle.
4. Allgemeines Material zur Erforschung über den Stand der Firma, wie z. B. Grundbesitz und sonstige Vermögenswerte, über das Prosperieren oder Zurückgehen des Geschäftes.
5. Antworten auf Anfrage nach der Beanlagung des geschäftlichen Charakters.

Die Gebühr für eine solche Auskunft beträgt für Deutschland und Oesterreich nur 1,50 M., wobei wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß infolge der neuen, von uns geschaffenen Organisation die gebotene Leistung demjenigen Auskunftsmaterial entspricht, für das an andern Stellen im Durchschnitt 3—5 M. bezahlt werden muß.

Eine solche bedeutungsvolle Leistung, wie wir sie in dieser Einrichtung unsern Lesern bieten, ist selbstverständlich nicht anders möglich als durch eine Unterstützung der Leser, in Form regelmäßiger Erteilung von Auskünften an uns. Nun hat die Geschäftsstelle in ihrer langen Tätigkeit die erfreuliche Erfahrung machen können,

daß bei allen Anfragen, die in Form von Zirkularbriefen zur Erreichung gemeinnütziger Zwecke an die Leser gestellt werden, die Zahl der Antworten und ihre Ausführlichkeit eine so große war, daß meist die Erwartungen übertroffen wurden. Auch hier wird, wie wir unsern Lesern schon heute versprechen können, sich dieses System bewähren.

Immer mehr muß davon ausgegangen werden, daß je umfangreicher im Geschäftsverkehr das Kreditgeben sich einbürgert, desto wichtiger die Einholung zuverlässiger Auskünfte über die Kreditwürdigkeit eines Kaufmanns wird. Ehemals konnte man sich noch damit behelfen, bei Geschäftsfreunden sich über den Kreditnehmer zu erkundigen; diese Zeiten aber sind heute vorbei.

Die von der Auskunftei für alle Bemühungen geforderten Gebühren sind so gering bemessen, daß man, noch dazu unter den heutigen teilweise recht schwankenden und unvorteilhaften Konjunkturverhältnissen, keinen Geschäftsabschluß vollziehen sollte, ohne zuvor über den Kreditnehmer eine Auskunft eingefordert zu haben.

Die erhaltenen Auskünfte müssen nach den gleichlautenden Lieferungsbedingungen aller großen Auskunftsinstitute streng geheim gehalten werden; sie sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt, der den Inhalt einer Auskunft keinesfalls einem Dritten übermitteln darf, insbesondere nicht etwa der Persönlichkeit, über die der Bericht eingeholt wurde. Eine Indiskretion zieht für den Bezieher unangenehme Folgen nach sich, denn die Auskunftei, deren Bericht nicht streng vertraulich behandelt wurde, ist nach ihren Lieferungsbedingungen berechtigt, einen indiskreten Bezieher für den Schaden verantwortlich zu machen, der ihr durch die Indiskretion möglicherweise entsteht.

Wir wissen, wenn auch unsere Arbeit durch diesen Zweig eine bedeutende Vermehrung findet, daß diese geleistete Arbeit das ganze Fach vorwärtsbringt, denn wir wollen, daß in Zukunft kein Fachmann mehr durch äußere Verhältnisse gezwungen eine Auskunft nur schwierig erhalten kann oder auf sie zu lange warten muß. Durch die neue Einrichtung soll jeder Leser in den Stand gesetzt sein, auf billige Weise schnell und direkt alles Wissenswerte zu erfahren, um sich vor Schaden wirklich schützen zu können.

Auskunftei.

Wir weisen unsere Leser auf den Fragezettel hin, der regelmäßig in dem Anzeigenteil abgedruckt ist. Es genügt, diesen Fragezettel auszufüllen, auszuschneiden und an uns einzusenden.

Die Geschäftsstelle.



Neues aus unsrer Branche



Berlin. Ins Handelsregister Berlin-Mitte wurde eingetragen die Kommanditgesellschaft Deutsche Kautsenkwaren-Fabriken Lindemann, Schmidt & Co., Kommanditgesellschaft Berlin-Gräfenroda, Wilmersdorf. Gesellschafter: 1. Bruno Lindemann, Fabrikant, Wilmersdorf; 2. Wilhelm Schmidt, Fabrikbesitzer, Gräfenroda in Thüringen. Dem Kaufmann Edgar Lindemann in Berlin-Wilmersdorf ist Prokura erteilt. Die Gesellschaft hat am 17. März 1911 begonnen. Ein Kommanditist ist vorhanden.

Bingerbrück (Rheinld.). Karl Schmidt eröffnete ein elektrotechnisches Geschäft.

Bremen. Bremer Gummiwerke Roland A.-G. In der Generalversammlung, die Bankdirektor Heinr. W. Müller als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates leitete, wurden die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, Direktor Bremermann und Carl Francke durch Zuruf wiedergewählt.

Cheumnitz. E. J. Bach ist aus seinem Geschäfte ausgeschieden. Selbiges wird von seinem Sohne Alfred Bach und Herrn Bruno Hunger unter der bisherigen Firma E. J. Bach, Treibriemen-Fabrik, weitergeführt.

Döhlen. In das Handelsregister (Mineralölraffinerie Deuben, G. m. b. H. in Deuben bei Dresden) ist eingetragen worden: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Friedrich Reinhold Kuhn in Deuben. Er darf die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertreten.

Dortmund. Die erste westfälische Asbest-Fabrik Danco Erben, G. m. b. H., und die Münden-Hildesheimer Gummiwaren-Fabrik Gebr. Wetzell, A.-G., haben ihre Asbest-Fabriken unter der Firma „Vereinigte Asbest-Werke Danco, Wetzell & Co., G. m. b. H. in Dortmund“ verschmolzen. Geschäftsführer des neuen Unternehmens ist Herr W. Theobald, der bisherige Leiter der Danco'schen Asbest-Werke. Bei den neu eingerichteten Fabrikanlagen sind alle Errungenschaften der Bau- und Maschinen-Technik nutzbar gemacht, und der so entstandene hochmoderne Großbetrieb darf wohl als Muster unserer Asbest-Industrie betrachtet werden.

Dresden. In das Handelsregister ist eingetragen worden: Die offene Handelsgesellschaft Mitteldeutsche Packungsindustrie Däumichen & Schnee, Dresden, mit dem Sitze in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute Max Albert Däumichen in Dobritz und Heinrich Julius Schnee in Wachwitz. Die Gesellschaft hat am 1. April 1911 begonnen.

Frankfurt a. M. Mitteldeutsche Gummiwaren-fabrik Louis Peter, A.-G., Frankfurt a. M. Herr Dr. Lüttke, der bisher technische Leiter bei den Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien, wird in den Vorstand der Mitteldeutschen Gummiwaren-fabrik Louis Peter, A.-G., eintreten. Die Umsätze und die vorliegenden Aufträge bei dem Unternehmen haben sich auch weiterhin sehr befriedigend entwickelt und überschreiten die in der gleichen Zeit des Vorjahres in erheblichem Maße. Im Zusammenhang damit hat die Gesellschaft von Herrn Kommerzienrat Peter ein umfangreiches Gelände und ein großes Fabrikgebäude in Corbach zum Selbstkostenpreise von zusammen rund 550 000 Mark erworben, um den Betrieb weiter ausdehnen zu können. In bezug auf die anderweitig verbreiteten Mitteilungen hören wir, daß Verhandlungen wegen Aufnahme eines andern Gummiunternehmens schweben, deren Ergebnis in Kürze zu erwarten ist.

Hann.-Münden. In das Handelsregister B Nr. 8 ist bei der Firma „Nassauische Oel- und Fettfabrik, G. m. b. H., Wiesbaden, Zweigniederlassung in Hann.-Münden“, eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des bisherigen Geschäftsführers Johann Schmitz ist erloschen und statt seiner der Kaufmann Peter Casper in Wiesbaden zum Geschäftsführer bestellt.

Krakau. Hier wurde als erstes in Galizien ein „Büro für industrielle Studien“ als G. m. b. H. gegründet. Ausarbeitung von Fabrikprojekten in Galizien unter besonderer Rücksichtnahme auf die Absatz- und Konsumverhältnisse von Industrieerzeugnissen aller Art, sowie über die tarifarischen Verhältnisse, Arbeitslöhne, Steuererleichterungen, Förderungen seitens des Landes, der Gemeinden

und Städte usw. Das Unternehmen will den Bestrebungen des Kronlandes nach intensiverer Ausnutzung der bisher brachliegenden Bodenschätze und Rohprodukte Rechnung tragen.

Leipzig. Herr Konrad Rohn ist aus der Firma Rohn & Co., technisches Geschäft in Leipzig, ausgeschieden.

Linz a. D. Die Stadtgemeinde Linz benötigt zur Straßenbesprengung 200 m Schläuche 32 mm lichter Durchmesser, dreifache Einlage, für einen Druck bis zu 6 Atmosphären. Für die zu liefernde Ware wird eine zweijährige Garantie gefordert. Die Offerte sowie Schlauchmuster sind bis 18. April beim Magistrat Linz zu überreichen. Auskünfte erteilt die Magistratsabteilung (Stadtbauamt).

Meiningen. Bernhard Kloppe eröffnete Georgstraße 20 ein Elektrotechnisches Bureau verbunden mit Installationsgeschäft.

Mainz. Die Prokura des Herrn Johann Baptist Krug, bei der Firma Gustav Adolph, Technisches Geschäft in Mainz, ist erloschen.

Regensburg. In das Handelsregister wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Mineralölwerke Bayern, G. m. b. H.“ mit dem Sitze in Regensburg eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. die Fabrikation und der Handel mit Mineralölen jeder Art und mit ähnlichen Produkten, 2. die Einrichtung von Zweigniederlassungen, die Uebernahme und Errichtung von andern Unternehmungen, welche der Erreichung des in Ziffer 1 genannten Zwecks dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen in jeder Form. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100 000 M. Jeder der Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Geschäftsführer sind: Franz Püls, Kaufmann in Eisingen, und Max Noack, Kaufmann in München.

Schwarzenberg. In das Handelsregister ist auf Blatt 526 die Firma Raschauer Kork- und Asbest-isolierwerk Max Groß in Raschau, und als Inhaber der Kaufmann Max Groß daselbst eingetragen worden.

Wold. Henker, Dresden-N.,

Gegr. 1848. Inh. Arthur Henker. Gegr. 1848.

Spezial-Fabrik:

Stanz- und Ausschlagmesser.

Stanzmaschinen u. -Apparate zur Massenanfertigung.

Meyer Cohn, Hannover

Gummiabfälle.

Import.

Export.

Lederleim

reinen Hautleim, garantiert fett- und säurefrei, in verschiedenen Qualitäten und Preislagen empfiehlt

Leimfabrik Brechelshof bei Jauer in Schlesien.

Die Auskunftstei des „Technischen Handels“, Hannover

wird auf Grund der mitgeteilten Bedingungen um Auskunft ersucht über:

Firma (Deutsche Schrift.)
 Geschäft
 Strasse Nr.
 Ort Post
 Staat Provinz

Unterschrift:

Ort und Datum

Firmenstempel-Abdruck

Anbei 1,50 M. Gebühren.

Die Art der gewünschten Auskunft, z. B.: Kredithöhe, langsame Zahlweise, Umfang des Betriebes usw. ist anzugeben.

Sonderburg. Herr Chr. Hansen Damm hat sein technisches Geschäft nach der großen Rathausstr. 9 verlegt.

Wien. Oesterreichisch-amerikanische Gummifabriks-Aktiengesellschaft. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, von dem nach Abschreibungen von Gebäuden, Maschinen, Utensilien usw. im Betrage von 202 925 K. verbleibenden Reingewinne per 457 813 K. nach Dotierung des Reservefonds mit 21 860 K. und Bestreitung der statuten- und vertragsmäßigen Tantiemen eine 7prozentige Dividende (wie im Vorjahre) zur Auszahlung zu bringen.



Gebrauchsmuster.

30k. 456 797. Kante mit Schutzscheibe und Führungsriff. Walther Kunde, Dresden, Pirnaische-straße 48/45.

30k. 457 122. Miniatur-Zerstäuber für Flüssigkeit und Pulver zur Einführung von Medikamenten in die Nasenhöhle. Dr. Karl Brünning, Darmstadt, Wilhelmplatz 15.

30k. 457 339. Zerstäubungsgebläse mit mehreren flachen Windbehältern aus geformtem Weichgummi od. dgl. A. Baumert-Exportfiliale, Berlin.

77f. 456 987. Kurbelkopf aus Zelluloid mit Glasgelen für Puppen. Rheinische Gummi- und Zelluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau.

61a. 456 793. Schlauchwagen, dessen Trommelachse das Leitungsrohr bildet. Joseph Schilling, Lennep.

61a. 456 925. Fahrbarer Schlauchhaspel auf federndem, die Achse umgebendem Lager. Julius Kötz-Ramstein, Basel; Vertr.: R. Horwitz, Rechts-anwalt, Berlin W 35.

6f. 456 272. Zweiteiliger Faßwaschmaschinenring mit einvulkanisierter Eisennute und einvulkanisiertem Fassoneisenansatz zum Einschieben. H. Schwieder, Sächs. Gummi- und Guttapercha-waren-Fabrik. (Inh.: Die Aktienges. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummivaren-Fabriken, Berlin), Dresden.

47f. 456 474. Stopfbüchsenpackung, bestehend aus mit hochsiedendem Fett imprägnierten und mit Flockengraphit beschichteten Korkringen. Alfred Deutmann, Dortmund, Eisenmarkt 1.

47f. 456 482. Metallabdichtung für rotierende Wellen. Maschinenbauanstalt „Lentz“ Metall-abdichtung, G. m. b. H., Berlin-Weißensee.

82b. 457 024. Gummipuffer für Zentrifugen mit inneren Gleit- und Schutzringen aus Metall. Eugen Borgs, Düsseldorf, Ehrenstr. 48.



Marktberichte.

Bordeaux, 8. April. In den letzten 14 Tagen waren die Geschäfte hier am Platze sehr ruhig. Die schwache Haltung des Para übt einen großen

Einfluß aus und macht die Käufer sehr zurückhaltend. Umgesetzt wurden im ganzen 20 425 kg zu folgenden Preisen:

13 135 kg	Soudan Niggers	Frcs. 11.— bis 12.—
1 100 "	Lanieres Soudan	" 12.— " 12 1/2
370 "	Niggers Beyla	" 13.— " 13 1/2
4 120 "	Soudan Manoh	" 11 3/4 " 13.—
1 320 "	Bassam Niggers	" 9.— " 9 1/2
380 "	Tonkin rouge	" 10 1/2

Ferner kamen gegen laufende Kontrakte zur

Ablieferung:

24 380 kg	Soudan Niggers	
6 500 "	Bassam lamps	
1 030 "	Casamauce	
23 590 "	Conakry	
2 670 "	Lahou Niggers	
3 100 "	Lahou Cakes.	

Notiert wird heute:

Rio Nunez.	Frcs. 13,50
Soudan Niggers r.	" 12.—
Soudan Niggers bl.	" 11,25
Soudan Manoh	" 13.—
Lahou Cakes petits	" 9,25
Bassam lamps	" 6.—
Conakry Niggers	" 12 1/2
Lahou cakes moyen	" 10 1/4
Lahou Niggers	" 8 3/4
Casamauce A	" 8 3/4
Casamauce AM	" 7.—
Casamauce B	" 6.—

Für die Redaktion verantwortlich:
Curt R. Vincentz, Hannover.

Drahtwerk Bergerhammer, G. m. b. H.,
Oberberge (Kreis Meschede, Westfalen).

Spezial-Fabrikation:
Ia Gusstahlabschneidedraht
aus bestem schwedischen Holzkohlenstahl ausserordentlich **zäh und hart.**

R. Eisenmann, Berlin O 17

Schwefeläther, Essigäther, Amylacetat
und sämtliche anderen Lösungsmittel für Gummi und Celluloid.
Collodiumlösungen f. alle pharmaceutischen oder techn. Zwecke.

Fortsetzung der Bezugsquellen-Liste.

- Streichmaschinen.**
Friedr. Krupp, Akt.-Gesellsch. Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.
- Calite.**
Lehmann & Voss, Hamburg 1.
- Talkum.**
Affenzer Grafit- und Talkstein-gewerkschaft, Affenz (Steiermark).
Talkungwerke Eduard Elbogen, Wien 3/2.
St. Kathareiner Talkumbergwerk, Oberdorf a. L., Post St. Katharein a. L., Station Bruck a. Mur, Steiermark.
- Thermometer aller Art.**
Höllein & Reinhardt, Neuhaus (Thür.). Ernest Wilhelm Jun., Glas-warenfabr., Oberweissbach (Thür.).
- Transmissionen.**
Otto Hohndel & Co., Berlin O 31 b
- Tropfgläser.**
Glashütte Mellenbach Eduard Hornkessel, Mellenbach (Thür.).
- Verbandstoffe.**
S. Immenkamp, Chemnitz i. Sa.
- Vieh-Schlundröhren u. Bandagen.**
Wilh. Rothenhäuser, Michelstadt 68, Hessen (Liste frei).
- Vulkanfaser.**
Internationale Vulcanfibre Cie., G. m. b. H., Hamburg Barkhof F. (Import und Verarbeitung).
Ludwig Moll, Düsseldorf Hansahaas.
W. Scheerbarth, direkter Import, Hamburg D. 15, Spaldingstr. 218.
Vulcan-Fibre-Import, Berlin W 57, Bulowstr. 66.
- Vulkanisierpressen.**
Fried. Krupp, Akt.-Gesellsch. Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.
- Walzwerke.**
Fried. Krupp, Akt.-Gesellsch. Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.
- Wärmeschutzmasse.**
Sächs. Kieselguhrwerke, Dresden-Blasewitz.
- Wellpappe-Fabrikate.**
Carl Lampmann Söhne, Köln-Ehrenfeld.
- Wickelmaschinen.**
Fried. Krupp, Akt.-Gesellsch. Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.

Maschinenbau - A. - G. Golzern - Grimma
Golzern, Sachsen

Komplette Einrichtungen
für die
Gummi- u. Guttapercha-
Fabrikation
CELLULOID-
Asbestplatten-
Asbestzement-
Schiefer
Vulkanfaser
„JT“-PLATTEN

Schlauchmaschine bis 250 mm Spindel-Durchmesser

⌘ Kieselguhr ⌘

(Infusorienerde)
in Stücken
und gemahlen.

Kieselguhr

roh: weiß, grau, grün
calciniert: weiß, rosa
geschlämmt: technisch sandfrei.

⌘ Kieselguhr ⌘

in feinsten Qualitäten
für alle technischen und
chemischen Zwecke

KIESELGUHR

zur
Isolierung

gegen
Wärme, Kälte u. Schall

Verein. Deutsche Kieselguhrwerke
G.m.b.H.
Hannover M.



⌘ Kieselguhr- ⌘

Proben
und Preis-Offerten
gratis.

Kieselguhr

spezifisch leichteste aus den Werken
der Lüneburger Heide
von Oberhessen
und Sachsen.

⌘ Kieselguhr- ⌘

Export
nach allen
Ländern.

Solventnaphtha für **Gummi-Lösungszwecke**
empfehlen
Gebrueder Middelmann & Co., Chem.-techn. Abteilung
ESSEN (Ruhr).

Adolf Wiehe, Hannover 1.

Stets Käufer und Verkäufer von

Gummi-Abfällen

in jeder gewünschten Sortierung.

Benzol, Solventnaphtha

in der Gummi-Industrie bestens bewährte **Lösungsmittel**

liefert

Fritz Wagener, Berlin SO 16,

Köpenicker Strasse 30.

August Jüttner, Abziehbilderfabrik

Gegr. 1866 Saalfeld a. d. Saale Gegr. 1866

liefert **Abziehbilder**

für Gummibälle, Glas, Maschinen, Holz- und Blechwaren.

Carl W. Cüppers, G. m. b. H., Hannover.

Spezialitäten: Wringwalzen und Wringmaschinen; reine Gummiwaren, als: Gas- und Irrigatorschläuche, Flaschenscheiben, Konservengläserringe, Sämtliche nahtlose Gummiwaren: Sauger usw. usw.

Verkauf nur an Händler.

Verkauf nur an Händler.

Konkurrenzlos

sind die vielen eminent wichtigen Vorzüge, die durch ein Abonnement auf das weit verbreitete Centralblatt „Der Technische Handel“ dem Leser für 2,50 M. pro Quartal geboten werden. :-:

1. **Frei-Insertat** bis zur Höhe des gezahlten Abonnementsbetrages.
2. **Kostenlos juristischer Rat** und Auskunft in allen Rechtsfragen.
3. **Kostenfreie Auskunft** in betriebstechnischen und Handelsfragen.
4. **Erteilung von Kredit-Auskünften** gegen ermäßigte Gebühr.
5. **Jede Woche** ein starkes Heft fachlicher Lektüre mit wichtigen Anregungen aus der Praxis für die Praxis. :-:

Bestellen Sie noch heute, denn Ihr geschäftliches Interesse erfordert es. Fordern Sie eventuell weitere Probenummern und Bestellkarte von der

„Der Technische Handel“, Centralblatt, Hannover.

Gebr. Salomon :: Harburg-Elbe

kaufen und verkaufen

Gummiabfälle

jeder Art.

Naht- und fadenfreie **Segelbahnen** stets vorrätig.

Gummi-Abfälle,

Segelbahnen für Tucksackung-Fabrikation

kauft und verkauft

Herrmann Seldis,

Hamburg 5, Alexanderstr. 12.

Spezialität: **Hartgummispäne.**

THE
CHEMICAL
TRADE
JOURNAL
AND
CHEMICAL
ENGINEER

Englands einziges Fachblatt, das sich insbesondere die Förderung der kaufmännischen Interessen des Chemikers, Drogisten und verwandter Geschäftszweige angelegen sein lässt :: ::

Jahresabonnement M. 13

Verlag und Expedition
265 Strand, London

Haas & Co. Hannover-Vahrenwald

Fernsprecher: 409 Rotermundstrasse 5

Telegramm-Adresse: „Gummihaas Hannover“

Gummi-Abfälle in jeder Sortierung

Guttapercha-, Asbest-, Kork- und bederabfälle aller Art

Neubau neuester Hygienebauart
viel mehr nach Zweck. Seele u. Betrieb als bisher alter Bauart — mit nur neuem Anstrich. Ventilations-Anlage selbst., billig, autom., einz. i. vertik. Richt. (b. Neubau v. Fundam. a.), n. neuest. Hygien. Verh. d. Feuersgef. Trock.-Anl. m. wirtk. Lüft.-Anl. Entschel.-, Entstaub.-, Entwärm.-, Kühlungsanl., Gase-, Beize-, Chlor-, Benzol-, Wärme-, Rauch- u. Geruchscntf. u. Ammoniakdunstabl. Verhütung d. Feuersgef., Wärmeansam., Explosion u. Erstickungsgefahr für die Gummi- u. Celluloid-Industrie. (Alles Drehbare zweck- u. wertl.) Prosp. gr. J. Nepp, Hygienebau-Spez. Ziv.-Ingenieur und Fabrikant, Leipzig-Pl.

Schleif-Polier-Isolier- u. Kesselfilze, Unterlagsfilze, Filzunterlagen
für Schreibmaschinen, **Sitzauflagen** aus Filz, Bierfilz **Spezial-Abn.**
Einlegesohlen aus Filz, Kork, Loofah, Stroh, Rosshaar, Antisept. **Zufurilsohlen**
MARTIN HAUERS Filz-Fabrik NÜRNBERG

REFORM TÜRSCHEONER



MAX HEILANDER-AUGSBURG
CELLULOIDWARENFABRIK.

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. Muster gegen Einsendung von 50 Pfennig.

Holzwohle bis zurfeinsten Seidenholzwohle empfiehlt
Lochmühle, Wernigerode.

Patentanwalt
Dipl.-Ing. vander Laan
Hannover Bahnhofstr. 9

Gummiabfälle, Guttapercha,

Entstoffung von gummierten Stoffen und Gummi-Abfällen **Balata** Aufarbeitung in Felle Export und Import

Oppenheimer & Wahl, G. m. b. H.
Mainkur bei Frankfurt a. Main.

Gesuchte Stellen.

Routinierter Reisender

der **technischen Bedarfsartikelbranche** sucht, gestützt auf 1a Zeugnisse u. Referenzen, geeignete Position in nur erstem Hause. Gef. Offerten unt. **N. 4113** an die Geschäftsstelle.

Gebr. Salomon

halten regelmässig grosses Lager von **Hannover—New-York**
amerik. Vulkan-Fibre, bester Qualität, sowie
bestem amerikanischen regenerierten Gummi
 von höchstem spezifischen Leichtgewicht
 (entvulkanisiert) bester und vorteilhaftester Zusatz zu Rohgummi.

Weiss u. Rot
 alsbesondere
 Spezialität .

Muster und
 Preis-Listen
 stehen auf
 Wunsch zu
 Diensten.

Ferner regelmässige Lieferanten von:
 sortiertem Altgummi, Patentgummiabfällen,
 schwimmenden Abfällen, altem Guttapercha
 und dergl., sowie von Scheibenstücken, Segel-
 bahnen zu Einlagen.

Chemisch-technisches Handelslaboratorium Graz (Steiermark), III. Bezirk, Zinzendorfsgasse 24.

Inhaber: Dr. Rudolf Ditmar,

Leiter der Kohlenuntersuchungsanstalt des Steiermärkischen Gewerbeförderungs-Institutes in Graz und
 Leiter der Kautschuk-Chemischschule. Beideter Sachverständiger für das chemisch-technische Fach beim
 k. k. Landesgericht in Graz als Straf- und Zivilgericht, bei den drei k. k. Bezirksgerichten und dem
 k. k. Gewerbegerichte in Graz

I. Abteilung.
Kautschuk-Fachschule.

II. Abteilung.

Abgabe von **Gummimischungs-Rezepten**. Chemische und physikalische
 Prüfung des Rohgummis. Prüfung von Gummiwaren (chemische Analyse mit
 inbegriffen). Prüfung aller Gummi-Ingredienzien. Vulkanisationsarbeiten. Ausarbeiten
 von Gutachten. Ausarbeitung neuer Verfahren. Raterteilung in allen Fragen,
 welche die Gummi-Industrie betreffen.

FORMEN

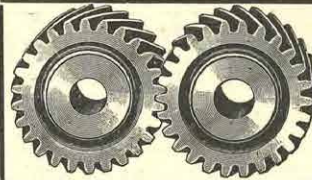
aller Art für die gesamte Hart-
 und Weichgummibranche liefert
 in exakter sauberer Ausführung
 unter billigster Berechnung

Norddeutsche Maschinenbau-Anstalt

Fritz Plinke & Jokl

Langenhagen-Hannover

Teleph. 7388. Telegramm-Adr. „Norma“.



Conrad Windel

Zahnradfabrik
HANNOVER
 ernsprecher 3926.

Zahnräder m. korrekt
 : gefrästen Zähnen :
 Fräsen eingesandter Radkörper.



Ventilgartenspritze „Ideal“ D. R. G. M.
 385 698

Die vollkommenste, solideste, unver-
 wüstliche, immer dichte, vereinigt ge-
 schlossenen Strahl, weite grosse, nahe
 feinste Nebelbrause, mindert den Druck, geeignet die zartesten
 Blüten zu benetzen, verhindert das Platzen der Schläuche.



Conusspritze „Blitz“

Strahl, Brause, Schluss —
 billig, praktisch, bequem.

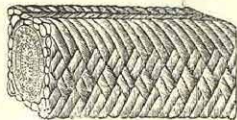
Alb. Holtzthiem, Chemnitz i. Sa. 5.
 Armaturenfabrik und Metallgiesserei, Teleph. 1269.

FRITZ WOHLLENBERG, HANNOVER

:: Fabrik von Stopfbüchsenpackungen, Asbest- und Asbest-Kautschukwaren, Dichtungs- und Isolier-Materialien, technischen Bedarfsartikeln aller Art ::

Spezialitäten:

Alle Arten von
Stopfbüchsen-Packungen



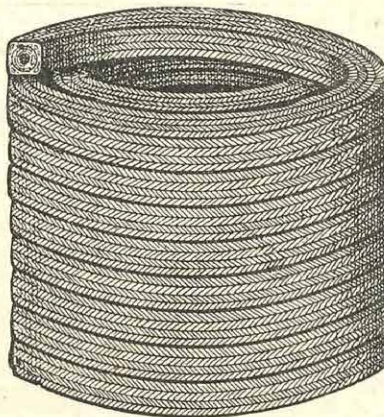
insbesondere

Ueberhitzer-Packungen

aus Asbest für höchste Dampfspannungen

Pumpen-Packungen

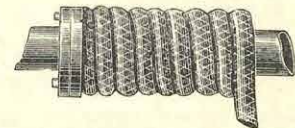
aus Hanf, Baumwolle, Ramie, Leder usw.



Schwammkern-Packungen ges. gesch.

Spezialitäten:

Dichtungsplatte „Universal“



Isolierschnüre und Isolier-

material aller Art ::

Asbest-Kautschuk-Waren



Tucks-Packungen

rot und schwarz

➔ **Vorzüglichste Qualitäten!** ➔

➔ **Billigste Preise!** ➔

Dermatoid-Werke Paul Meissner

Leipzig

liefern in besten Qualitäten

Celluloid

Dermatoid

Fortsetzung der
Bezugsquellen-Liste.

Kalender-, Misch- und Waschwalzen.

Eisen- und Hartgusswerk „Concordia“ Hameln 8.

Kartoffelstärke und Kartoffelmehl.

Granseer Stärke-Fabrik. Granseer

Kieselgur-Infusorienerde.

G. W. Reye & Söhne, Hamburg. Sächs. Kieselgurwerke, Dresden-Blasewitz.

Kieselgur-Isoliermittel.

Heinr. König, Lüneburg. Vereinigte Deutsche Kieselgurwerke G. m. b. H., Hannover, Hansahaus.

Korrosions-Verhütungsmittel Hermajin.

W. Sorrer & Co., Hannover-A.

Leatheroid.

W. Scheerbarth, direkter Import, Hamburg D. 15, Spaldingstr. 218. Vulkanfibre-Import Martin Schmidt, Berlin W 57, Bülowstr. 66.

Lithopon.

Chem. Werk vorm. H. & E. Albert, Bieblich a. Rh. Vulkanfibre-Import Martin Schmidt, Berlin W. 57, Bülowstr. 66.

Lösungsmittel

(auch Acetonsatz). Chemische Fabrik Ottmann, G. m. b. H., Neustadt a. d. H. Johs. Oswaldowski, Altona a. E.

Magnesia.

Lipsia, Chem. Fabrik A.-G., Mügeln (Bez. Leipzig). Saline Lüneburg.

Magnesia carbonica.

Lehmann & Voss, Hamburg 1. Lipsia, Chem. Fabrik A.-G., Mügeln (Bez. Leipzig).

Magnesia usta.

Lehmann & Voss, Hamburg 1. Lipsia, Chem. Fabrik A.-G., Mügeln (Bez. Leipzig).

Maschinenfette.

Engel & Voss, Hannover.

Mineral-Rubber.

Lehmann & Voss, Hamburg 1.

Nahtlose Metallschläuche.

Deutsche Waffen- u. Munitionsfabriken Karlsruhe (Baden).

Parabänder.

Deutsche Kabelwerke, Akt.-Ges. Berlin-Rummelsburg.

Patentanwälte.

Gerson & Sachse, Berlin SW 16

Pneumatics.

Thüringer Schlauchweberei u. Gummiwerk, G. m. b. H., Waltershausen i. Thür.

Regenerierter Gummi.

Hann. Gummi-Regenerierwerk, Hannover-Vahrenwald.

Russ für Gummiwarenfabriken.

Carl Hisgen, Russfabrik, Wornis a. Rh.

Schlauchmaschinen.

Friedr. Krupp, Akt.-Gesellschaft Grusonwerk, Magdeburg-Buckau

Schreibmaschinen.

Oliver Schreibmaschinen-Ges. m. b. H., Berlin.

Schwefelblüte u. gem. Schwefel.

Hugo Richter, Magdeburg.

Schwerspat.

Joh. Schmelzer, Meggen (Westf.)

Siebpressen.

Friedr. Krupp, Akt.-Gesellschaft Grusonwerk, Magdeburg-Buckau

Spritzen aller Art,

chirurgische. Freiburger Zinnwarenfabrik C. W. Plitz, Freiburg i. Sachs.

Hävemeier & Sander

Maschinen-Fabrik .: Gegründet 1873

Hannover, Schaufelderstr. 13

liefern als langjährige Spezialitäten:

Wasch- u. Mischwalzwerke mit best. Hartgusswalzen, Schlauchmaschinen, Radiergummischneidmaschinen, hydraulische Pressen, Akkumulatoren, Vulkanisierpressen, Zerkleinerungswalzwerke für Gummiabfall, Transmissions-Anlagen jeder Grösse.

Export.

Import.

**Rohgummi, Guttapercha, Altgummi
.: Regener. Gummi und Faktis .:**

Lotter & Co., The Albany, Liverpool.

Telegramm-Adresse: „RETTOL“ Liverpool.

Gummi- und Guttapercha-Abfälle

Import Export

C. BAURGARD, 60, Rue d'Arvon PARIS XX^e

Telegr.-Adr.: CHARBAURGARD-PARIS

Kollodiumwolle sowie Kollodium

für

Celluloid sowie Imprägnierung von Kunstleder, Dauerwäsche, Schweissblättern usw.

liefert

Deutsche Sprengstoff-Actien-Gesellschaft, Hamburg I, Europahaus.

Alle Sorten Lösungsmittel für die Celluloid-Industrie usw.

liefert billigst

Verein für chemische Industrie, Frankfurt a. M.

Schwefeläther, Essigäther

(versteuert und unverteuert),

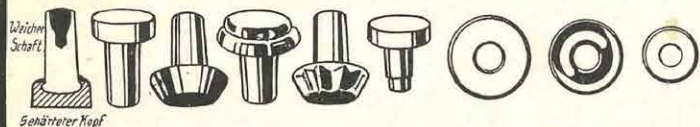
Aceton, Amylacetat, Amylalkohol, Benzol

und sämtliche andere Lösungsmittel für die Gummi-, Celluloid- und dergleichen Industrie liefern in reinster und preiswertester Qualität

Chemische Werke Fürstenwalde,

Dr. B. Hecker & W. Zeidler, G. m. b. H., Fürstenwalde a. d. Spree.

Gleitschutz-Nieten



Weichschraube

Sechseckiger Kopf

*Unerreichte Qualität! Grösste Lebensdauer!
Billige Preise. Offerten kostenlos.*

BODE'S
GELDSCHRAUK FABRIK
HANNOVER
ABTEILUNG II.

Grösste und bedeutendste
Spezialfabrik.